Die radikale und die konstitutionelle Partei in Baden

am Vorabend des Frühjahrsaufstandes von 1848

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät
der Albert Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Gustav Hebeisen.

Freiburg i. Br.
Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. A. Wagner
1909

Vorliegende Abhandlung erscheint unter dem Titel:

Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden

am Vorabend des Frühjahrsaufstandes von 1848

auch in der

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von Freiburg,
dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften
25. Bd. (1909).

1.

Der Fall Soiron. Die Radikalen und Konstitutionellen in der Oppositionspartei.

Herr von Soiron, ein hervorragendes Mitglied der konstitutionellen Partei in Baden, soll nach der „Mannheimer Abendzeitung" vom 22. März 1848 auf der Offenburger Versammlung am 19. März 1848 folgende Worte gesprochen haben: „Die Begeisterung reißt mich hin. Die Versammlung erinnert mich an die Schweizer, wie sie versammelt waren zur Rettung ihres Vaterlandes auf dem Rütli. Dort schwuren sie: ‚Wir wollen frei sein, ein einig Volk von Brüdern.' Auch wir wollen wiederum ein großes Volk werden. Auch wir wollen schwören, frei zu sein, ein einig Volk von Brüdern. Wem es ernst ist, der schwöre." Man könnte dem Berichte dieses radikalen Parteiorgans Mißtrauen entgegenbringen, wenn nicht auch andere, wie Sigel[1], Brentano[2], H. von And=

[1] Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus dem Jahre 1848 und 1849. Herausgeg. von Wilh. Blos. Mannh. 1892 S. 16. — Sigel war einer der militärischen Führer (und ohne Zweifel der begabteste) in den badischen Aufständen 1848/49. Nachher flüchtete er nach Amerika und wurde später General im amerikanischen Bürgerkriege.

[2] Brentano: „Ich erinnere mich noch, wie Herr von Soiron zum Volke sprach: ‚Wollt Ihr Gut und Blut an die Verwirklichung dieser Euerer Beschlüsse setzen, so erhebt, wie die Männer auf dem Rütli, Eure Hände und schwört.'" Verhandlungen der Freiburger Assisen gegen G. Struve und C. Blind. Begonnen den 20. März 1849. Beilage z. „Oberrheinischen Zeitung" S. 59. — Brentano, neben Hecker, der hervorragendste Abgeordnete auf radikaler Seite, verteidigte mit großer Ge=

law[1] dasselbe, wenigstens dem Sinne nach, berichteten. Wohl sind es politische Gegner, wenn auch verschiedenen Parteien angehörend, die von Soiron solches berichten, allein die Mannheimer Abendzeitung rechnete Soiron damals noch nicht zu ihren ausgesprochenen Gegnern, und hätte Soiron nicht in diesem Sinne in Offenburg gesprochen, so würde er zweifellos sich öffentlich dagegen verwahrt haben. Und wir dürfen diesem Berichte um so weniger Mißtrauen entgegenbringen, da sein öffentliches Auftreten sowohl in der badischen Kammer, als auch auf dem Vorparlamente nicht im Widerspruch steht mit obiger Äußerung. Inwiefern er seine politische Gesinnung gerade in dieser Richtung betätigte, werden wir noch später dartun. Auffallend mag es erscheinen, daß Soiron das Vertrauen der badischen Regierung in so hohem Maße erwarb. Im März 1848 soll man ihm das Finanzministerium angeboten haben (Andlaw S. 107) und im Sommer 1848 das Justizministerium[2].

Es liegt nun nahe, dieser Spur nachzugehen und zu untersuchen, ob jene einer republikanischen Deutung fähigen Worte nicht auf eine radikale Unterströmung im Lager der konstitutionellen Partei etwa hindeuten. In der bisherigen Literatur ist die Frage noch nicht kritisch untersucht worden. Die gleichzeitigen Darstellungen vertraten mehr oder weniger die Interessen einer bestimmten Partei; aber auch die Darstellungen der neueren Zeit sind nicht frei von parteipolitischer Voreingenommenheit,

---

wandtheit Struve und Fickler in dem Hochverratsprozeß und war 1849 Vorstand der provisorischen Regierung.

[1] Der Aufruhr und Umsturz in Baden. Von Heinrich von Andlaw. Freiburg i. Br. 1850 I. Abt. S. 115. — „Offenburg ist ihm (Soiron) das Rütli. Auch: ‚wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, vereint durch eine Freiheit, frei durch eigene Kraft!'" — Freiherr von Andlaw war Mitglied der I. Kammer und ein entschiedener Vorkämpfer der kirchlich-konservativen Partei in Baden.

[2] Vgl. Fr. von Weech, Bad. Biographien. 2. Tl. Heidelb. 1875 S. 303.

wie die von Hans Blum[1], Wilhelm Blos[2] und anderen mehr. Ja selbst L. Müller[3] ist von diesem Vorwurf nicht ganz freizusprechen. Es darf daher der Versuch einer unparteiischen Prüfung gemacht werden.

Die Zeit vor 1848 schuf in Baden eine Oppositionspartei, nicht weil die badische Regierung reaktionärer gewesen wäre als andere deutsche Regierungen, vielmehr weil unter ihr sich das politische Leben freier entwickeln konnte. Geschlossen war diese badische Oppositionspartei jedoch keineswegs. Man konnte mehrere Gruppen mit verschiedenen Schattierungen unterscheiden. Deutlich traten diese zwar nur in ihren beiden Extremen hervor, in der Mitte aber berührten sie sich wieder. Einigkeit herrschte in dem Verlangen nach politischen Reformen, nach freiheitlichen und volkstümlichen Konstitutionen. Die Art und Weise aber, wie die einzelnen Mitglieder der Oppositionspartei ihre Forderungen an die

---

[1] Hans Blum, Die deutsche Revolution 1848—1849. Florenz 1897. Seine Schilderung der badischen Verhältnisse ist nicht frei von groben Irrtümern. So läßt er Hecker infolge Meinungsverschiedenheit anläßlich der Fabrikfrage in der badischen Kammer sein Mandat niederlegen. An den Brief der 63 Arbeiter anschließend, schreibt Blum S. 90: „Statt nun seinen Groll an dem Fälscher Blind (auch diese Behauptung dürfte sich nicht so leicht beweisen lassen; vgl. Preßfehde zwischen Mathy und der Deutschen Zeitung Nr. 42 Beil. vom 11. Febr. und der Mannheimer Abendzeitung vom 5. Febr. 1848 Nr. 36 betr. Urheberschaft jener Briefe) auszulassen, wüteten Hecker und die ganze radikale Presse gegen Mathy, und Hecker legte trotz des Abredens der Freunde und Gegner in der Kammer sein Landtagsmandat nieder." Nun hat Hecker sein Mandat im Jahr 1847 niedergelegt, die Fabrikfrage beschäftigte aber Ende Januar 1848 die badische Kammer.

[2] Die deutsche Revolution 1848 und 1849. Von Wilhelm Blos. Stuttgart 1893. Blos betrachtete die Verhältnisse vom radikalen Standpunkt aus; S. 185—206. Insbesondere ist auch sein Urteil über Mathy ganz im Sinn seiner radikalen Vorgänger gehalten; S. 188.

[3] Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. Von Leonhard Müller Mannheim 1905.

Regierung stellten, ließ bald zwei Hauptgruppen erkennen. Denn diese Oppositionspartei vereinigte im Kampfe gegen die Regierung auch die radikalen und revolutionären Elemente, in allen übrigen Fragen aber herrschte selten Übereinstimmung; denn zu sehr waren Gesinnung und Bestrebung charakteristisch verschieden. Während die Linke mehr oder weniger republikanisch-sozialistischen Ideen huldigte, war die Rechte bestrebt, ihre Ziele auf dem Boden der Verfassung zu erlangen.

Wie die ganze Opposition gerade in ihrem Kampfe gegen die Reaktion und in gewissen nationalen Forderungen und Bestrebungen einig war, wie dagegen in allen anderen Fragen die einzelnen Mitglieder gesonderte Wege gingen, sehen wir deutlich im damaligen Landtage, der am 9. Dezember 1847 eröffnet worden war. Die Opposition trat bei der Wahlprüfung mit Entschiedenheit der Regierung entgegen, um gegen die Wahlbeeinflussung, die von seiten der Regierung in Tauberbischofsheim geübt wurde, Protest zu erheben [1].

Ein anderes Bild zeigt uns die Opposition bei der bekannten Fabrikfrage, die am 15., 27. und 28. Januar 1848 die II. Kammer beschäftigte.

Durch ungünstige Geschäftsverhältnisse waren die Keßlersche Maschinenfabrik in Karlsruhe, die Baumwollspinnerei in Ettlingen und die Zuckerfabrik in Waghäusel in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Da diese Fabriken einen Hauptfaktor der badischen Industrie bildeten, so brachte die Regierung eine Vorlage ein, um durch staatliche Unterstützung den Fortbestand der Fabriken zu sichern. Während nun Mathy als Bericht-

[1] Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtum Badens in den Jahren 1847 und 1848. Enthaltend die Protokolle der II. Kammer, von ihr selbst amtlich herausgegeben. Karlsruhe 1848. — 11. Dez. 1847 S. 22—45. Auf Seite der Radikalen erhob sich ein Hecker und Kapp, auf Seite der Gemäßigten ein Welcker und Weller, um gegen die Einsperrung der Wahlmänner Protest zu erheben. Aber trotzdem ließ sich die Kammermehrheit von dieser Wahlbeeinflussung nicht überzeugen.

erstatter mit großer Gewandtheit und Energie für die Regierungsvorlage eintrat, war Bassermann der Ansicht, daß die Fabriken auch ohne staatliche Unterstützung weiterbestehen könnten. Der Abgeordnete Kapp stand bereits auf sozialistischem Boden. „Könnten wir", sagte er, „um auf das Kapitel der Vorschüsse zurückzukommen, das der Abgeordnete Bassermann berührt hat, von einem Vorschusse reden, der den Arbeitern zu gut käme, so daß sie — nach ihrem eigenen Wunsche wohl unter derselben Leitung — auf eine selbständige Weise mit einem Anteil an dem Gewinn zur Fortführung der Fabriken befähigt würden, dann würde ich einem solchen Vorschlage beistimmen; aber so weit sind wir in unseren Tagen noch nicht." (V. II. K. 27. Jan. S. 256.)

Einigkeit herrschte aber nirgends unter den verschiedenen Parteigruppen, und treffend kennzeichnete diese Verhandlungen der Abgeordnete Kapp als Kampf der Kammer mit sich selbst, „wo Freunde abweichende Ansichten von Freunden, wo die Vertreter des Volkes vielleicht abweichende Ansichten von ihren Wählern haben." (V. II. K. 27. Jan. S. 248.)

Während bei den Kammerverhandlungen von einem eigentlichen Kampfe innerhalb der Oppositionspartei kaum gesprochen werden kann, treten die beiden Extreme der Partei außerhalb der Kammer feindlich gegeneinander auf. Es erklärt sich dies schon aus der sozialen Zusammensetzung beider. Während die Gemäßigteren neben den Landwirten und Vertretern der Industrie auch die Gelehrtenwelt in ihrer Mehrzahl für sich hatten, waren die ausschlaggebenden Anhänger der Radikalen aus dem vierten Stande, der seit Jahren von G. von Struve geführten Proletarier. So mußten beide Richtungen naturgemäß außerhalb der Kammer, in der Presse, Volksversammlungen 2c., gesonderte Wege gehen. Die Vertreter des Radikalismus, Struve, Hecker, Thibaut von Eltingen, Prof. Kapp, Eller usw. kamen am 12. September 1847 in Offenburg zusammen. Die bisherigen Forderungen und Wünsche des Volkes wurden

in Beschlüsse[1] gefaßt, die die Tendenz ihrer Urheber deutlich verrieten. Nach dem „Mannheimer Morgenblatt“ hielt man in Offenburg „ein zweites Hambacher Fest und predigte Revolution“. Die Einberufer der Offenburger Versammlung wehrten sich jedoch gegen eine solche Verleumdung in einer Erklärung der „Mannheimer Abendzeitung“ Nr. 253.

Die liberal-konstitutionell Gesinnten kamen am 10. Oktober 1847 in Heppenheim zusammen. Alljährlich kamen zwar die Abgeordneten von Baden und der angrenzenden Länder zusammen, allein diesmal war die Zusammenkunft insofern von Bedeutung, weil auch norddeutsche und württembergische Abgeordnete erschienen. Auch hier beriet man sich über politische Reformen, über Deutschlands Einigung in neuer Verfassung, über deutsches Parlament, über Einigkeit in Gesetzgebung.

Heftiger trat der Kampf in der Presse zutage. Auf radikaler Seite kam vor allem die „Mannheimer Abendzeitung“ in Betracht[2], die mehr eine sozialistische Färbung verriet. Mehr

[1] Beschlüsse: 1. Lossagung der Regierung von den Beschlüssen von Karlsbad 1819, von den Frankfurter 1831, von den Wiener 1834; 2. Preßfreiheit; 3. Gewissens- und Lehrfreiheit; 4. Vereidigung des Militärs auf die Verfassung; 5. Freies Vereinsrecht (persönliche Freiheit); 6. Vertretung des Volkes beim Bunde; Deutsche Einheit, Freiheit im Innern, feste Stellung dem Ausland gegenüber; 7. Volkstümliche Wehrverfassung (Auflösung der stehenden Heere); 8. Gerechte Besteuerung (progressive Einkommensteuer); 9. Unterricht und Bildung für alle; 10. Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit; 11. Geschworenengericht; 12. Volkstümliche Staatsverwaltung; 13. Abschaffung aller Vorrechte (vgl. H. von Andlaw I, 109).

[2] Charakteristisch ist, wie sich Ludwig Häußer in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 4. Mai (Blg. Nr. 124, 1847; L. Müller [I. Abt.] S. 127 verlegt irrtümlich Häußers Aufsatz in „Anfangs April“ 1847) über die badische Presse äußert: „Jenes merkwürdige Papier, das täglich als ‚Abendzeitung‘ in Mannheim erscheint, das je nach der Witterung konstitutionell, radikal, sozialistisch-kommunistisch ist, das sich bald als Volk und öffentliche Meinung gebärdet, bald als

bürgerlich-demokratisch waren die von J. Fickler redigierten und in Konstanz erscheinenden „Seeblätter". Auch die „Oberrheinische Zeitung", die in Freiburg erschien, war radikaler Richtung. Tonangebend waren jedoch die Mannheimer Literaten, vor allem G. von Struve. Seit Januar 1847 gab er den „Deutschen Zuschauer" heraus, der wöchentliche inige Male erschien[1]. Dem „Deutschen Zuschauer" dürfte auf der andern Seite die von Mathy herausgegebene „Rundschau"[2] entsprechen. Das eigentliche Organ der Liberal-Gemäßigten war aber die „Deutsche Zeitung"[3]. Verantwortlicher Redakteur war Gervinus, Mitarbeiter waren hauptsächlich Häußer, Höpken, Mittermaier und Mathy als Landtagsberichterstatter. Aus ihrem Programm ergibt sich, daß ihre Ziele vor allem waren: Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation, Schaffung einer äußern deutschen Politik, Zentralregierung, konstitutionelle Monarchie in einem freien Sinne in allen ihren Konsequenzen

‚philosophisches' Organ den bornierten ‚Nationalismus' abdekrediert, heute eine deutsch-katholische Predigt in extenso bringt, morgen für Ruge und Feuerbach schwärmt, das neben idyllischen Händeln zwischen badischen Gemeinderäten, Schullehrern, Amtsdienern und Heidelberger Korpsburschen zugleich die höchsten Spitzen des modernen, geist- und herzlosen Nihilismus herauskehrt." Vgl. auch L. Müller I, 136.

[1] An gleicher Stelle äußert sich L. Häußer über Struves Organ: „Aber man wird aller verschiedenen Ansicht doch zugeben müssen, daß dies Organ des Radikalismus seine Sache mit Anstand vertritt." (L. Müller I, 136—137.)

[2] „Die Rundschau war in den Tagen der Kammerauflösung von 1846, wo sie häufig und beinahe täglich erschien, eine politische Macht geworden, das Muster eines populär liberalen Blattes, voll schneidender Polemik gegen die politische und kirchliche Reaktion, wirkte sie damals mächtiger für den Sieg der liberalen Sache, als alle Flugschriften der Freunde und alle Wahlkomitees der Gegner." Ebd. L. Häußer (vgl. L. Müller I, 137).

[3] Am 29. Nov. 1846 kamen die Vertreter der alten Linken in Durlach zusammen, um ein liberales Blatt im Gegensatz zu den Radikalen zu gründen. Als solches erschien dann am 1. Juli 1847 die Deutsche Zeitung in Heidelberg (vgl. „Deutsche Zeitung" 1848 Nr. 35).

und für alle Teile des Vaterlandes, Ausbau des Zollvereins, allgemeines deutsches Recht, Ausdehnung der preußischen Wehrverfassung auf die übrigen deutschen Staaten, Gewissens- und kirchliche Freiheit, Verbesserung der Armenpflege und Unterstützung des Proletariats, Organisation der Arbeit, Preßfreiheit. Ihre Stellung als Opposition sei nicht ausschließlich die der Verneinung, sie sei nicht ohne Empfänglichkeit für bessere Belehrung. Nie greife sie ein schlechtes Gesetz an, ohne ein besseres zu empfehlen. (Programm der „Deutschen Zeitung". Müller 179—188.)

2.

Der Einfluß der europäischen Bewegung auf die Opposition.

Um die Jahreswende von 1847/48 nahm das politische Leben schon einen ernsten Charakter an. Die Erfolge der Volksbewegungen in Italien, in der Schweiz und in München konnten ihre Wirkung auf die badische Oppositionspartei nicht verfehlen. Die Radikalen gingen nun auch daran, den Beschlüssen der Offenburger Versammlung mit allen Mitteln in der II. Kammer Eingang zu verschaffen, sie zur Motion zu erheben. Am 5. Februar brachte sodann Bassermann den bekannten Antrag auf Begründung einer nationalen Vertretung beim Deutschen Bunde ein. Am 12. begründete er diesen und fand in der ganzen Opposition die wärmste Unterstützung, so daß man einen Unterschied von rechter und linker Seite hier nicht bemerken konnte. Mit großer Begeisterung traten auf radikaler Seite Kapp und Hecker für den Antrag ein. Energischer noch sprach Welcker für Bassermanns Motion; er, der keine Gelegenheit vorbeiließ, den Deutschen Bund zu bekämpfen, geißelte auch mit scharfen Worten das bisherige System. „Soll ich Sie erinnern daran, wie unsere Jugend erzogen werden soll, so daß sie nicht einmal ihre Kräfte üben darf? Turnvereine werden verboten. Turnvereine löst man auf, wie es

neulich von Frankfurt hieß, weil sie eine Hinneigung zu vaterländischen Dingen hätten. Ich sage noch einmal, es ist die Politik dieser ganzen Reaktion, bewußt oder unbewußt, zu sagen zu den Knaben und Jünglingen, wie ein Professor auf dem Katheder sagte: ‚Werdet liederlich, aber denkt nicht an das Vaterland.‘" Bezeichnend für Welcker ist es, wie er seine Rede beschließt. Wie schon so oft vorher, so droht er auch diesmal mit der hereinbrechenden Revolution. „Meine Herren! Ich glaube, eine Nationalvertretung wird kommen, aber ich wünsche, daß sie auf dem friedlichen Weg komme, aber wenn zu meinem Schrecken und Staunen alle Staatsmänner in Deutschland, die staatsmännische Weisheit vergessend, alles der Zukunft überlassen, nichts tun wollten, als abzuweisen die billigsten, vernünftigsten, notwendigsten Forderungen, so bitte ich Sie, meine Herren, zu erwägen ein ewiges Wort, welches der preußische und deutsche Staatsmann Niebuhr aussprach: „Das Recht der Nation ist älter und heiliger als das Recht der Dynastie"[1], daß dieses Wort nicht mehr von uns ausgesprochen zu werden braucht. Das ganze zum Bewußtsein gekommene Volk sagt sich diese Wahrheit, und daß die Pflichten gegen die Nationalexistenz heiliger sind, wie irgend eine andere, wird sich in der Stunde der Gefahr zeigen. Ja, darum habe ich freilich den Glauben an die kommende Nationalvertretung, an die kommende Existenz der deutschen Nation: wenn sie nicht kommt von oben auf geordnetem Wege, so wird sie in anderer Weise kommen; denn Gott verläßt die nicht, die sich selbst nicht verlassen."[2] (V. II. K. S. 118—122.)

[1] Die Äußerung scheint Niebuhrs Schrift „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof (1814)" entnommen zu sein. Der Wortlaut findet sich allerdings in der erwähnten Schrift nicht, doch ist die ganze Schrift im Sinne obiger Äußerung geschrieben (insbes. S. 72—78).

[2] Nicht ohne Interesse dürften auch noch die folgenden Worte Welckers sein: „... glauben Sie ja nicht, daß die Fürsten ihm (solchem Antrag) so absolut abgeneigt sind. Als ich meinen gedruckten Vorschlag dem

Dieser Schlußbemerkung Welckers trat Minister Bekk entgegen. „Er (Welcker) kann nicht unterlassen, immer mit Revolutionen zu drohen, das hat er auch heute wieder getan. Er droht mit Revolution im Volk.“[1]

König von Preußen und den Ministern Hardenberg und Stein übergab, erhielt ich die huldvollste Antwort, und Stein und Hardenberg schlugen auf dem Wiener Kongreß die Nationalvertretung vor. (V. II. K. S. 122.) Vgl. dazu, nur zum Teil bestätigend, W. Krämer, Die politische Wirksamkeit K. Th. Welckers 1813/19. Freiburger Diss. 1909 S. 62.

[1] Da L. Müllers Bericht über die Abstimmung des Bassermannschen Antrags der Wirklichkeit nicht entspricht, so dürfte eine Berichtigung durch das amtliche Protokoll nicht unberechtigt erscheinen. L. Müller schreibt S. 177: „Vier Abgeordnete — Trefurt, Litschgi, Rettig und Schaaf, stimmten gegen die Beratung der Motion, ohne freilich ihre Abstimmung zu motivieren.“ Diesen Bericht entlehnt Müller der „Deutschen Zeitung“ Nr. 45. Nach dem amtlichen Kammerbericht S. 133 aber stimmten außer den vier Erwähnten noch der Abg. Kapp dagegen und „motivierte“ sogar seine „Abstimmung“. Die „Deutsche Zeitung“ ergänzte auch in Nr. 49 ihren obigen Bericht, was aber Müller übersehen zu haben scheint.

Es dürfte vielleicht nicht unberechtigt erscheinen, wenn wir den Wortlaut des amtlichen Protokolls der Rede Heckers dem wörtlich aus der „Deutschen Zeitung“ entlehnten Bericht Müllers gegenüberstellen. Dies um so mehr, weil wir gerade dadurch Müllers Arbeitsweise kennen lernen; denn nach dem von ihm gegebenen Auszug über Heckers Rede behauptet er, daß Heckers geschichtliche Auffassung des 19. Jahrhunderts „des Redners starke, aber auch schwache Seite bloßlege“, ohne aber vorher dessen Echtheit geprüft zu haben.

Bericht nach dem amtlichen Protokoll (S. 127):	Bericht Müllers. I, 177:
Dieser Geist ist die anatomisierende, zersetzende Kritik der Vergangenheit, es ist der unbarmherzige moralische Schlächter, der da sagt: Ihr habt gefrevelt an der Nation, jener Staatsakt ist eine Täuschung, man hat das Volk betrogen, es ist der Geist der Kritik, des Unglaubens, des Skeptizismus, der zu	Es ist die anatomisierende Kritik der Vergangenheit, die unbarmherzig von Personen und Dingen die Schwächen und Schattenseiten herauskehrt und die Achtung vor Autoritäten zerstört die an einzelne Lichtpunkte der Geschichte die Betrachtung der Gegenwart knüpft. Diese Kritik hat dem Volke gezeigt,

Zwölf Tage später, noch ehe die Revolution in Frankreich ausbrach, hatte Minister Bekk noch einmal Gelegenheit, nicht bloß derartige Drohungen „mit Revolution“, sondern sogar „Aufforderungen zur Revolution“ zurückzuweisen. Auffallend ist nur, daß diese „Aufforderung“ von der rechten Seite der Opposition, nicht von den „Sozialradikalen“, wie es L. Müller darzustellen versucht, ausging. Müllers Ansicht steht im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen, wenn er II, 2 schreibt: „Der greise Itzstein vermittelte zwischen Hecker und Mathy. Die ‚Sozialradikalen‘ liebäugelten bereits mit der Revolution.“ Wann und wo Itzstein in diesen

---

den Staatsmännern kein Vertrauen mehr hat, es ist mit einem Wort der Geist des 19ten Jahrhunderts, der hinüberblickt in die Vergangenheit und uns sagt, das Volk hat kein Vertrauen, keinen Glauben, es kann keinen Glauben haben, denn es sieht nicht, daß man mit klaren Grundsätzen vor es hintritt, sondern daß man das Recht nicht gewährt oder Versprechungen in weiten Klauseln gibt. Es ist mit andern Worten keine Wahrheit: es ist auf der einen Seite Unwahrheit, und auf der andern Seite Mißtrauen. Es ist eine Wahrheit: fast immer in der einen Hälfte des Jahrhunderts hat der kritische Geist zersetzend gewirkt, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wenn keine Genugtuung wird, tritt der zerstörende Geist ein. Und der wird über sie hereinbrechen, wenn sie nicht hören. Die Form ist leer geworden und der Geist ist entwichen. daß es kein Vertrauen mehr haben kann auf Versprechungen mit dehnbaren Klauseln, daß in der Politik keine Wahrheit ist. Es wiederholt sich jetzt die Erscheinung, daß diese Kritik die Arbeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist, mit der zweiten kommt dann der zerbrechende und zerstörende Geist, der über Sie hinwegschreiten wird, wenn Sie ihm nichts entgegenzuhalten haben als veraltete Formen.

Tagen, es kann nur der 23. und 24. Februar gemeint sein, Gelegenheit hatte, zwischen Hecker und Mathy zu vermitteln sagt Müller nicht. Gewiß vermittelte Itzstein öfters zwischen Mathy und Hecker. Aber gerade in diesen Tagen, an denen am 23. gegen die Zensur und am 24. gegen die reaktionären Minister in der Kammer verhandelt wurde, war die Meinungsverschiedenheit nicht groß. Ja wenn man in den damaligen Kammerreden ein „Liebäugeln mit der Revolution" sehen will, so steht die Rede Mathys an erster Stelle. Wenn Kapp und Welcker in wirklich scharfen Worten die Regierung angreifen, und man von Hecker kaum mehr Mäßigkeit verlangen konnte, so ging doch Mathy am weitesten. „Der Abg. Welcker hat schon ausgeführt, wie weit man mit der Zahmheit gekommen ist; es ist Zeit, daß man es mit der Wildheit probiert, aber die darf sich nicht auf den Ständesaal allein beschränken ..." Abg. Junghanns: „Das ist eine revolutionäre Äußerung." Staatsrat Bekk: „So wie sie verstanden worden ist — ich will nicht behaupten, daß sie so gemeint war —, hat man sie so auffassen können, daß es mit dem bloßen Handeln in der Ständeversammlung nicht gedient sei, sondern daß Revolution notwendig sei. (Stimmen: Nein, nein.) Eine andere Erklärung wird mir sehr willkommen sein." Mathy: „Mißbilligt der Herr Präsident des Ministeriums des Innern, was die Neapolitaner, was die Münchener Bürger getan haben, und würde er mißbilligen, wenn sie auf diese Weise die freie Presse erlangt hätten?" Staatsrat Bekk: „Allerdings!" Mathy: „Ich mißbillige es aber nicht." Staatsrat Bekk: „Meine Herren! Ich muß Sie bitten, auf solche Art nicht fortzufahren; das ist eine offene Erklärung, daß Sie Revolution wollen. Mit einer solchen Kammer können wir nicht fortfahren." Präsident: „Wenn der Abg. Mathy seine Äußerungen in dem Sinne nimmt, muß ich sie auch mißbilligen." (Große Aufregung.) Weizel: „Eine Aufforderung von hier aus an das Volk zur Revolution, das ist ..."

Der Abg. Weizel und mehrere andere wollen den Saal verlassen. Welcker: „Ich beschwöre die Regierung, den schändlichen, schmachvollen Zustand zu ändern, sonst ist die deutsche Nation genötigt, es zu tun; sie muß, wenn sie Ehre hat." Der Präsident sucht den Sturm mit dem Läuten der Glocke zu beschwichtigen. (V. II. K. S. 268.)

Wenn Mathy auch am andern Tage sich dahin äußerte, er habe damit die Massen nicht zur Revolution auffordern wollen, so dürfte doch das Verhalten Mathys am 23. kaum eine andere Deutung zulassen, zumal sie ebenso deutlich Welcker noch ergänzte[1].

So bedeutungsvoll auch der 23. Februar in der badischen Kammer ist, bei L. Müller vermissen wir diesen Tag fast ganz. Von Welcker berichtet Müller nichts, von Mathy erwähnt er bloß, daß er mit deutlicher Anspielung auf die Vorgänge, die sich in München anläßlich des Lola-Montez-Rummels abspielten, sich bis zu der Äußerung verstiegen habe: „Es ist Zeit, daß man es mit der Wildheit probiert, aber die darf sich nicht auf den Ständesaal allein beschränken." (Abt. II., S. 8) Die große Aufregung aber, die Mathy an diesem Tage in der Kammer durch seine Äußerungen hervorrief, übergeht Müller. An Mathys Worte anknüpfend, schreibt er: „Diese Worte waren inzwischen (bis zum 1. März) auf guten Grund gefallen." Hier faßt also auch L. Müller

[1] Am gleichen Tage betonte auch Welcker noch ausführlicher den Grundsatz der Selbsthilfe in einer Entgegnung an den Minister Bekk: „. . . glauben Sie nicht, Herr Präsident des Ministeriums des Innern, daß Sie die Weltgeschichte stumm machen, daß Sie den ersten Grundsatz der Rechtsordnung unterdrücken werden, daß in dem Falle, wenn fortwährender Wortbruch und Unterdrückung dem Volk sein Recht nimmt, es gewaltsam sich selbst befreit von einer ungerechten Regierung. . . . Die Schmach werden Sie dem deutschen Volk nicht zumuten, diesen Zustand zu ertragen; ich beschwöre daher die Regierung, ihn zu ändern, denn ich will keine Revolution. Keine Nation hat so viel ertragen wie die deutsche!" V. II. K. S. 272.

Mathys Worte als revolutionär auf. Diese Auffassung ist bei L. Müller um so auffallender, als wir gerade bei ihm entdecken können, daß er Mathys Worte so oft nach dessen eigener nachträglicher Auslegung versteht.

Weniger bedeutungsvoll verlief der 24. Februar in der Kammer. Wohl brach ein Sturm los gegen den als reaktionär verschrienen Minister Regenauer, wobei die ganze Kammer, wie immer in derartigen Fällen, einmütig war; doch ging man über die gewöhnliche Kampfesweise nicht hinaus. Selbst Soiron, der am heftigsten das reaktionäre System Regenauers angriff, machte davon keine Ausnahme[1].

3.

Die Wirkung der Februarrevolution auf die Opposition, Spaltung in der Partei.

So fanden die Nachrichten von der französischen Revolution bereits in Baden ein bebautes Feld. Deutlich war sich das Volk bewußt, daß eine andere Zeit hereinbreche. So war denn auch die Begeisterung beim Eintreffen der Pariser Nachrichten ebenso groß wie allgemein. Daß nun der radikale Flügel beim Eintreffen der neuesten Ereignisse konsequent handeln werde, die Revolution, soweit es in seiner Macht lag, auch in Baden entfachen wollte, konnte man nach seinem bis-

[1] Trotzdem Soiron den Minister Regenauer persönlich scharf angriff, so war seine Rede am 24. Februar doch frei von revolutionärer Färbung. „Ich glaube, dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums nicht zu nahe zu treten, wenn ich offen erkläre, daß ich ihn für einen warmen Anhänger und Verteidiger des vorigen Systems halte, das man jetzt verlassen will, jenes Systems, das man das System der Bureaukratie und des Polizeistaats genannt hat; ich glaube mich auch nicht zu täuschen, wenn ich meine, daß er sich enger an jene Richtung angeschlossen hat, die mit Hilfe gewisser konfessioneller Vorurteile einen Damm gegen die freie Entwicklung des Bürgertums hat aufrichten wollen. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)" V. II. K. S. 302.

herigen Verhalten wohl annehmen. Keineswegs ist man jedoch berechtigt, dies auch von dem rechten Flügel, von einem Soiron, Welcker und Mathy zu erwarten, so radikal auch ihr Auftreten in den Tagen vorher gewesen war. Ihre Drohungen und ihr Kampf galten nicht der Regierung als solcher, sondern nur dem reaktionären System, dem „unerträglichen Zustande“. Ihre Stellung mußte daher durch das künftige Verhalten der Regierung bestimmt werden. Diese verkannte ihre Lage beim Eintreffen der neuen Ereignisse keineswegs. Und als die Kammer unter diesem Eindruck am 29. Februar zusammentrat, da versprach auch die Regierung die Erfüllung der Hauptforderungen, wie Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Schwurgerichte. Dadurch brachte die Regierung eine Spaltung in die Oppositionspartei, brach der Revolution die Spitze ab und gewann die Gemäßigten der Oppositionspartei für sich. Der linke Flügel war damit nicht zufrieden. Er wußte der Regierung für die Zusicherungen keinen Dank[1], war mißtrauisch dem Versprochenen gegenüber und benutzte die Wirkung der französischen Revolution für die Fortführung des Kampfes gegen die Regierung. Anders verhielt sich jedoch der rechte Flügel der Opposition, er dankte der Regierung und versprach ihr seine Unterstützung.

So trat mit den neuen Ereignissen eine gewisse Spaltung in der Opposition ein. Mit begeisterten Worten sprach Welcker für die Regierung. Ja, wenn man Begeisterung für Nation

[1] 29. Febr. V. II. K. S. 40. Hecker: „Fragen wir uns, wem wir diese Vorlagen verdanken? Verdanken wir sie, seien wir ehrlich und offen, etwa unserm eigenem Volke und seinen Anstrengungen? Nein, den rauchenden Leichen der für ihr Volk gestorbenen Italiener und Franzosen. (Allgemeines Bravo. Der Präsident fordert die Galerien zur Ruhe auf.) Wir verdanken sie dem zusammengebrochenen, gestürzten Throne. Dies mag die deutschen Regierungen mahnen an das, was wir seit 1815 verlangen. Ich zolle für das, was uns gebracht wurde, keinen Dank.“ Den gleichen Standpunkt der Regierung gegenüber vertraten auch Kapp und Brentano.

und Vaterland allein in Betracht zieht, so dürfte die badische Kammer am 29. Februar[1], wohl kaum von einem Parlamente übertroffen worden sein. An erster Stelle dürfte die Rede Bassermanns[2] erwähnt werden. Gerade diese Rede zeigt uns Bassermann in seiner wahren Gesinnung. Während der ganzen Bewegung blieb er dieser Gesinnung treu. Auch Mathy betonte ausdrücklich seine Vaterlandsliebe, und er stünde in dieser Art Bassermann nicht weit nach, wenn seine Stellung der Regierung gegenüber nicht durch eine Äußerung einen zweideutigen Charakter erhielte. „Wenn ich glaubte", sagte er, „es sei der Regierung nicht ernst mit dem, was sie uns bringt, so glaube ich auf der andern Seite, daß es uns ernst ist, und eines beruhigt mich dabei noch. Wir nehmen die Waffen in die Hand zum Schutze unserer Heimat gegen Unruhen jeder Art, aber auch zur Verteidigung unserer wohlbegründeten und wohlerworbenen Rechte (Bravo) und wenn ich darauf kein Vertrauen hätte, so würde mich auch der Gedanke nicht beruhigen, daß es den Ministern ernst sei mit dem, was sie uns versprachen; denn wer bürgt uns dafür, daß nicht morgen andere kommen, die das Gegenteil wollen und uns das wieder nehmen, was man uns heute anbietet. Das einzige, worauf

[1] Buß: „Blicken sie auf dieses Haus. Die verschiedensten politischen Ansichten teilen es. Aber wenn der Name des deutschen Vaterlandes hier erschallt, so gibt es keine Teilung, keine Linke, keine Rechte und keine Mittelpartei. Alle sind ergriffen von dem einen Gefühl, sie tragen das Vaterland in den Herzen und sprechen und handeln für dasselbe."

[2] Bassermann: „Noch nie erschien mir der Beruf oder die Pflicht, die ich hier zu üben habe, größer als heute. Ich will sie üben und glaube, daß der heutige Tag nicht ein Tag für Baden, sondern ein Tag für Deutschland ist. Eben darum aber, weil unsere Regierung es ist, die von jener Stelle aus zuerst die Grundlage der Freiheit proklamierte, freue ich mich, ihr hier gegenüber zu stehen, und weil Baden es ist, von dem das Beispiel für unser ganzes, übriges, größeres Deutschland ausgeht, bin ich heute stolz, ein Badener zu sein."

wir uns verlassen können, sind wir selbst." Wie lassen sich diese Worte anders verstehen, als daß er im Notfalle auch die Waffen gegen die Regierung geführt wissen will. Und welche Bedeutung dürfte man seiner Erwiderung vom 24. Februar, er hätte tags zuvor die Massen nicht zur Revolution auffordern wollen, nach dieser Aufforderung beimessen?

Wenn wir früher schon erwähnten, daß der eigentliche Schwerpunkt der Radikalen außerhalb der Kammer gelegen habe, so zeigte sich dieses am 29. Februar und am 1. März nur zu deutlich. Am 1. März kam die von Radikalen, mit Struve an der Spitze, in Szene gesetzte Sturmdeputation nach Karlsruhe, um nach dem Vorbilde der französischen Revolution die Forderung des Volkes durchzusetzen. Struve wollte in den Ständesaal eindringen, um dort die Petition dem Präsidenten der Kammer mit einer Anrede im Saale selbst zu überreichen, wobei ihn Hecker unterstützen wollte. Allein dieses gegen jedes Gesetz und bisherige Gewohnheit verstoßende Ansinnen wurde von der Kammer energisch zurückgewiesen. Minister Bekk drohte den Saal zu verlassen, wenn nicht Hecker von seinem Plane Abstand nehme. Der Präsident und mehrere Abgeordnete, worunter Hecker selbst, bewogen ihn, zu bleiben. (V. II. K. S. 44.)

Hecker wollte die Forderungen des Volkes[1] sofort durch eine Deputation oder die Kammer selbst an die Regierung bringen. Die meisten Abgeordneten widersetzten sich diesem ungesetzlichen Ansinnen. Der Abg. Mathy stellte den Antrag auf Verweisung der Sache in die Abteilungen. Mit aller Energie trat er Hecker entgegen. „Ich kann eher auf meinem Posten sterben, bevor ich mich durch Einschüchterung zu irgend einem Schritte bewegen ließe, den ich nicht mit Überzeugung tun kann." (V. II. K. S. 53.) Dieses so ener-

[1] Sie waren unterzeichnet von Hecker, Itzstein, Kapp, Brentano, Peter, Mez, Richter, von Soiron. V. II. K. S. 51.

gische Vorgehen gegen die Radikalen trug ihm den Namen Volksverräter ein.

Der Antrag Mathy wurde nach längerer Debatte auch angenommen. Am 2. März wurden alle Anträge der Kommission und zwar meist einstimmig gutgeheißen. Diese der I. Kammer vorzulegen, nahm, um jede Verzögerung zu vermeiden, die II. Kammer Abstand. Die Volkswünsche aber dem Großherzog direkt zu unterbreiten, verbot die Verfassung. Und um diese nicht zu verletzen, wurde der Ausweg gewählt, die Forderungen nur als Wünsche der II. Kammer zu Protokoll niederzulegen und gleichzeitig bei der Übergabe einer Dankadresse an den Großherzog für die bereits gemachten Zusicherungen auch einen Protokollauszug über die gedachten Wünsche einzuhändigen[1].

Die Stunde schien nun auch gekommen, die verhaßte Bundesverfassung zu beseitigen, Deutschland zu einigen in neuer Verfassung. Zu diesem Zwecke kamen 51 Männer von ganz Deutschland am 5. März in Heidelberg zusammen. Die

[1] In dem Protokoll sind im wesentlichen die 13 Artikel der Offenburger Versammlung vom 17. Sept. 1847: Aufhebung der Ausnahmegesetze von 1819/32 und 34, Beeidigung aller Staatsbürger, auch des Militärs, politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Konfession, Verantwortlichkeit der Minister, Klagen gegen Beamte über Handlungen ihrer Verwaltung ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums, Aufhebung der Reste des Feudalwesens, Anordnung für gerechtere Verteilung der Staats- und Gemeindelasten, für Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit, Aufhebung der privilegierten Gerichtsstände, volkstümliche Kreisverwaltungen, Unabhängigkeit der Richter, Besetzung des Staatsministeriums und der Stelle des Bundestagsgesandten mit Männern, die das allgemeine Vertrauen genießen. V. II. K. S. 63. Wenn L. Müller II, 10 noch Schwurgerichte und deutsches Parlament als Volkswünsche hinzufügt, so dürfte dies ein Irrtum sein; denn in den amtlichen Protokollen steht nichts davon. Sie wurden deshalb nicht mit aufgenommen, weil die Regierung am 29. Febr. jene Wünsche zu erfüllen bereits versprochen hatte. Vgl. J. Bekk S. 63.

Schwierigkeit zeigte sich jedoch darin, in welcher Form Deutschland neu geeinigt werden sollte; ob die konstitutionelle Monarchie oder die Föderativ-Republik nach dem Muster von Nordamerika den Vorzug verdiene. Da aber Männer aus ganz Deutschland zusammengekommen waren, so war die Stimmung der Mehrheit von selbst gegeben. Wohl gab es in ganz Deutschland liberale Parteien, doch von Anhängern der Republik wußte man außerhalb Badens nicht viel, und auch hier war der republikanische Gedanke noch neu. Daher wurde der republikanische Antrag abgelehnt. Angenommen wurde vielmehr der Antrag Gagerns, Deutschland unter einem erblichen Kaiser zu einigen. Trotzdem hatte sich das Gerücht verbreitet, es wäre in Heidelberg heimlich die Republik beschlossen worden; deshalb erließen die Abg. Soiron, Stößer, Bassermann, Büssing, Schmidt, Weller, Welcker, Kapp, Itzstein eine öffentliche Verwahrung dagegen.

Unter die Zahl derer, die in Heidelberg für die Republik eintraten, zählten die Radikalen nun auch Mathy. So kam es, daß Struve seinen Parteigenossen Fickler veranlaßte, in seinen Seeblättern[1] Nr. 60 eine Ehrenerklärung für Mathy erscheinen zu lassen, um ihn, der, wie wir oben erwähnten, sich am 1. März durch sein Verhalten den Namen Volksverräter zugezogen hatte, wieder in den Augen der Radikalen zu rehabilitieren. Im Hochverratsprozeß Fickler-Steinmetz äußerte sich Fickler folgendermaßen: „Struve habe ihm nämlich versichert, daß hauptsächlich Mathy auf der Versammlung am 6. März (gemeint kann nur der 5. März sein) in Heidelberg für die Republik sich ausgesprochen habe.“ So sehr diese Behauptung den Stempel der Parteilichkeit auf der Stirne trägt,

[1] „Wenn ich mit der Haltung des Abg. Mathy in und außer der Kammer in mehreren Punkten unzufrieden bin; . . . so habe ich dennoch aus den jüngst vergangenen Tagen solche Erklärungen des Mutes und der Entschiedenheit des Abg. Mathy vor mir, daß ich dessen frühere Mißgriffe für ausgeglichen halte.“

so ist es andrerseits doch auffallend, daß diese Ehrenerklärung in den Seeblättern erschien und Mathy dagegen nicht Stellung nahm, wiewohl ihm der Zweck jenes Artikels bekannt sein mußte. Ähnlich äußerte sich Fickler im gleichen Prozeß (7. Mai 1849) Welcker gegenüber. Er stellte an Welcker die Frage: „Ob er nicht am 7. März vorigen Jahres bei Herrn Welcker von der Einführung der Republik gesprochen, und Welcker ihm erwidert habe, bei der Zusammenkunft der 51 in Heidelberg hätten die meisten, insbesondere Mathy, Soiron usw. sich für die Republik erklärt, und nur dem Gagern zulieb, der damals schon mit der Marotte eines preußischen Kaisertums umgegangen, sei jene bekannte Phrase von konstitutionellem Festhalten an der Monarchie ins Protokoll aufgenommen worden?" Welcker antwortete: „Dies sei nicht so; Fickler sei im Irrtum, wenn er meine, daß auf der Versammlung jener 51 die Mehrheit für Republik sich erklärt habe." Wiewohl also Welcker in Abrede stellt, daß auf der Versammlung jener 51 die Mehrheit sich für die Republik erklärt habe, so widerlegt er doch mit keinem Worte die Behauptung, daß „insbesondere Mathy und Soiron" sich für die Republik erklärt haben. Wir halten es danach nicht für ausgeschlossen, daß Mathy sich in Heidelberg wirklich — wenn auch dann wohl nur verklausuliert — für die Republik erklärt hat, andernfalls, sollte man meinen, würde doch wohl Welcker Mathy gegen diesen Vorwurf verteidigt haben, dies um so mehr, weil, wie bekannt, Mathy damals großherzoglich badischer Minister war. („Oberrheinische Zeitung" 1849 Nr. 111.)

4.

Die Offenburger Versammlung und die Oppositionspartei.
Trennung der Konstitutionellen und Radikalen.

Die Radikalen gingen von nun an mit allen ihren Mitteln daran, die Republik einzuführen. Unter ihnen war aber keiner

rühriger, als der Redakteur der Seeblätter, J. Fickler, wie denn auch im Seekreis die republikanische Bewegung mehr als irgendwo in Baden an Ausdehnung gewann[1]. So konnte Fickler es wagen, auf einer Volksversammlung zu Stockach am 9. März die Republik zu verkünden. Es hatte dies jedoch nur einen lokalen Charakter.

Eine größere Bedeutung dagegen erhielt die Offenburger Volksversammlung am 19. März. Wenn es auch außer allem Zweifel steht, daß das Zustandekommen dieser Versammlung auf die Tätigkeit der Radikalen zurückzuführen ist[2], und im voraus schon einen revolutionär-republikanischen Verlauf ahnen ließ, so ist es doch merkwürdig, daß auch ein Teil der Konstitutionellen Hand in Hand mit den Radikalen ging[3]. Der Zweck war zunächst ein äußerlicher, die Einigung und Regelung der badischen Bewegung, wie man in der Einladung vorgab. Daß aber die Radikalen in dieser Versammlung die Verkündigung der Republik durchsetzen würden, erwartete man

[1] Bekanntlich reisten Mathy und Straub im Auftrag der Regierung Mitte März in den Seekreis, um dort die Bevölkerung zu beruhigen. (Vgl. Die Bewegung in Baden 1848—1849. Von J. B. Bekk. Mannheim 1850 S. 119.)

[2] Einmal geht dies schon aus der Einladung hervor, denn die überwiegende Mehrheit der Einberufer waren Radikale. Die Konstitutionellen haben überhaupt eine größere Volksversammlung nie abgehalten.

[3] Schon am 9. erließen die Unterzeichneten nachstehenden Aufruf an das badische Volk, um es für den 19. März nach Offenburg einzuladen. „Die freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volkes entbehren der Einigung; die Aufregung äußert sich zum Teil in beklagenswerten Ausbrüchen. Die Feinde der Freiheit und des Vaterlandes treten zwar im Augenblicke nicht offen auf, — können aber leicht wieder ihre Macht entwickeln. Unter diesen Umständen ist zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Volkes ein Zusammentreten aller Freunde des Vaterlandes nötig, wenn sich nicht der gute Geist zersplittern oder ganz von feindseligen Umtrieben unterdrückt werden soll.“ Struve, Itzstein, Hecker, Soiron, Peter, Richter, Straub, Mez, Welcker, Kapp, Sachs,

allgemein. („Deutsche Zeitung" vom 21. März Nr. 81)[1]. Wenn es nicht so weit kam, so war die Uneinigkeit der Radikalen selbst schuld daran, wie denn auch Hecker persönlich noch gegen die Verkündigung war. Verlauf, Reden, Beschlüsse[2] der Ver-

Baum. (Vgl. H. von Andlaw S. 114 und „Mannheimer Abendzeitung" vom 15. und 18. März.)

[1] Daß diese Befürchtung allgemein war, beweist auch der Aufruf vom 15. März, den die Freiburger Universitätsprofessoren im Hinblick auf die bevorstehende Offenburger Versammlung in der „Freiburger Zeitung" Nr. 77 erließen und der den Zweck hatte, das Volk vor der Einführung der Republik zu warnen.

[2] I. Mehrere Mitglieder der Regierung und der größte Teil der Beamten besitzen das Vertrauen des Volkes nicht, weil einzelnen der gute Wille, andern die erforderliche Kraft fehlt.

Das Volk kann kein Vertrauen in Männer setzen, welche vor wenigen Wochen noch als revolutionär bekämpften, was sie teilweise jetzt zugestanden haben.

Es läßt sich nicht täuschen durch Vorschieben liberaler Persönlichkeiten. Anstößig ist dem Volke namentlich der Einfluß, welchen der Markgraf Wilhelm seit langer Zeit auf die Staatsgeschäfte überhaupt und das Militärwesen insbesondere ausgeübt hat. Nicht minder anstößig ist ihm der Einfluß einiger Personen aus der nächsten Umgebung des Großherzogs, welche man mit dem Namen Kamarilla zu bezeichnen pflegt.

II. Das Volk hat kein Vertrauen zu der I. Kammer der Ständeversammlung, da dieselbe aus Privilegierten besteht, welche ihren Sonderinteressen das Wohl des Volkes stets geopfert haben. — Das Volk verlangt Abhilfe gegen diesen Übelstand vermittelst einer Revision der Verfassung.

III. Das Volk hat kein Vertrauen zu einer großen Anzahl Mitglieder der II. Kammer, da dieselben durch Wahlbeherrschung und Wahlverfälschung unter dem Einflusse der Zensur und der Polizei gewählt wurden und sich als blinde Werkzeuge in den Händen jeden Ministeriums erwiesen haben. — Das Volk verlangt den Rücktritt der reaktionären und gesinnungslosen Partei der II. Kammer.

IV. Das Volk besitzt durchaus keine Bürgschaften für die Verwirklichung seiner Forderungen und die Begründung eines dauer-

sammlung waren aber nicht bloß republikanisch zugeschnitten, sondern auch revolutionär. Republikanisch, weil die dortigen Be-

haften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen.

Demzufolge bildet sich:

1) In jeder Gemeinde des badischen Landes ein vaterländischer Verein, dessen Aufgabe ist, für Bewaffnung, für die politische und soziale Bildung des Volks sowie die Verwirklichung aller seiner Rechte zu sorgen.
2) Sämtliche Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Bezirksverein, sämtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die vier Kreisvereine eigene Landesvereine.
3) An der Spitze jedes dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß.
4) Für jeden dieser Vereine bildet sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben.
5) Alle Provinzen Deutschlands sollen aufgefordert werden, ähnliche Vereine zu bilden und mit dem badischen Landesverein in freundschaftlichen Verkehr zu treten.

V. Das Volk verlangt von der Ständeversammlung, daß sie die entschiedensten Maßregeln treffe, um zu bewirken, daß die Regierung

1) sofort eine Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres durchführe zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr,
2) alsbald alle Abgaben abschaffe, außer den Zollvereinsabgaben und etwa den direkten Steuern, und ihre Ausgaben decke durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer.
3) Daß sofort alle Vorrechte, welchen Namen sie tragen, abgeschafft werden.
4) Daß ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde.

Vorstehende Anträge wurden der Volksversammlung vorgelegt und von derselben mit nachfolgenden Änderungen und Zusätzen mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen:

Zu I wurde beschlossen, statt „mehrere Mitglieder der Regierung“ zu setzen: Der Präsident des Kriegsministeriums.

Zu II wurde angenommen mit dem Zusatze: Das Volk will nur eine Kammer.

schlüsse wohl nicht leicht mit den Prinzipien einer Monarchie vereint werden könnten, revolutionär, weil die Vollziehung dieser Beschlüsse die Einsetzung einer Nebenregierung erfordert hätte. In ihren Folgen wirkte die Offenburger Versammlung verderblich für die badische Regierung. Das monarchische Ansehen wurde im Volke planmäßig untergraben. Und so kann man L. Häußer mit vollem Recht beistimmen, wenn er sagt: „So war hier allerdings das Programm der späteren revolutionären Taktik entworfen worden: und was am 19. März 1848 zu Offenburg als Same ausgestreut wurde, war später am 13. Mai 1849[1] zu reifer Frucht gediehen, man konnte sagen, zum Schrecken der Führer und Urheber selber.“ (Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution 1851 S. 122.)

Die Regierung konnte die Versammlung nicht hindern, war vielmehr gezwungen, schon vor ihrer Zusammenkunft ihr Konzessionen zu machen[2].

Zu V_1 wurde angenommen mit der Abänderung, statt „sofort“ „unverzüglich“ oder „auf der Stelle“.

Zu V_2 wurde angenommen mit dem Zusatze: „Wir wollen eine wohlfeile Regierung, Abschaffung der Apanagen und unverdienter Pensionen.“

Zu V_4 wurde angenommen mit dem Zusatze: „Die Pfaffen haben zuviel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen eine gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses.“

[1] Am 13. Mai mußte bekanntlich Großherzog Leopold fliehen.

[2] Hecker und Brentano verlangten am 18. März von der Regierung die Verkündigung der allgemeinen Amnestie, wie sie die Kammer am 16. März beschlossen habe. Brentano äußerte sich in folgender Weise: „Ich glaube, daß dies den besten Eindruck auf die morgen stattfindende Versammlung in Offenburg hätte machen müssen, wenn wir unter das Volk hintreten und sagen können, die Regierung hat dies beschlossen. Können wir das nicht, so mag die Regierung die Verantwortlichkeit von dem übernehmen, was daraus entsteht. Wir weisen sie zurück.“ — Itzstein bemerkt dazu, „daß es gut wäre, wenn ich heute noch zurückbliebe bis abends 5 Uhr, und mir bis dorthin das Reskript eingehändigt wird“. Die Regierung mußte nachgeben. V. II. K. S. 264.

Welche Macht und Bedeutung die Offenburger Versammlung erlangte, schildert uns H. von Andlaw in seiner Motion[1] gegen das Ministerium Bekk. „Die sogenannte Volksversammlung in Offenburg gab der wachsenden Anarchie einen festeren Charakter und eine Organisation. Daß sich diese Versammlung, oder vielmehr ihre Führer, im Namen eines ganzen Volkes eine Art von gesetzgebender Gewalt anmaßten, darüber darf man sich nicht wundern; daß aber eine bestehende Regierung sich den Schein gibt, eine solche Gewalt neben ihrer eigenen Autorität faktisch anzuerkennen, daß sie den sogenannten Beschlüssen einer solchen Versammlung dadurch eine unselige Wichtigkeit verleiht, daß sie einzelnes wirklich vollzieht, was stürmisch begehrt worden ist, daß sie manche Angestellte verschiedenen Ranges entfernt, oder sich entfernen läßt, und durch solche ersetzt, welche von daher verlangt werden[2], daß sie der ungesetzlichen Dezimierung der II. Kammer sich nicht mit aller Gewalt widersetzt[3], daß sie eine gegliederte Regierungsgewalt, welche sich über das ganze Land verbreitet, neben sich bilden läßt." (Vgl. Andlaw I, 219.) Obwohl Andlaw hier ein sehr düsteres Bild badischer Zustände entwarf und die Regierung von Schuld nicht freisprach, so mußte selbst Minister Bekk zugeben, daß es der Wirklichkeit entspräche. (H. von Andlaw S. 219—227.) Auf dieser Versammlung sprach nun auch

---

[1] Freiherr von Andlaw brachte in der I. Kammer am 29. April eine Motion gegen das Ministerium Bekk ein, in der er dem Minister Bekk vorwarf, daß er nicht energisch genug gegen die Revolution eingeschritten sei, sei es aus Mangel an staatsmännischer Fähigkeit oder aus Mangel an gutem Willen.

[2] Der damalige Kriegsminister sowie 2 Bedienstete aus der persönlichen Umgebung des Großherzogs traten zurück, weil man es in Offenburg verlangt hatte. Siehe J. Bekk S. 122. Aber auch verschiedene Beamte wurden damals versetzt. Siehe H. von Andlaw I, 119.

[3] In der Tat sahen sich viele als reaktionär verschrieene Abgeordnete, wie Schaaf, Buß u. a. mehr, durch die Agitation der Radikalen gezwungen, ihre Mandate Anfang April niederzulegen.

Herr von Soiron. Aber neben jenen Worten, die wir an den Eingang unserer Untersuchung stellten, soll er nach Sigel folgendes gesprochen haben: („Soiron, an dessen Seite ich saß, kämpfte gegen den voreiligen Gedanken einer Republik.") „Was wollt Ihr, laßt doch diese Mietsherren noch gewähren, wenn wir einst Herren im Hause sind, . . ." (Sigels Denkwürdigkeiten S. 16.) Ergänzend dürften wir die Mannheimer Abendzeitung nochmals anführen, nach welcher Soiron folgendes sagte: „Der große Sturm ist losgebrochen, er hat uns gebracht, was wir schon längst haben sollten . . . Wir vertrauten den Fürsten und Ministern, das deutsche Volk ist aber mehr als 30 Jahre von denselben betrogen worden. Wir wollen nun auch auf uns selbst vertrauen und uns selbst helfen. Nehmen wir die Waffen in die Hand, wirken wir mit dem erwachten starken Geist in Einigkeit zusammen, um mächtig zu sein nach innen und außen." [1]

Welcker, der persönlich zu erscheinen verhindert war, warnte in einem Flugblatt, das in Offenburg verteilt wurde, vor der Einführung einer badischen Republik. Die „Süddeutsche Zeitung" 1848 S. 299 bringt folgenden Auszug aus diesem Flugblatt [2]: „Insofern ist die Republik wirklich die beste Staatsform, wenn sie für die Freiheit und das Gesamtwohl ist, und sobald sie von der ganzen deutschen Nation gewollt wird, dann wird sie sich auch bei vollkommener Stände- und Preßfreiheit und deutschem Parlament bald friedlich entwickeln, ohne Mord und Brand und ohne die furchtbaren Gefahren der Zersplitterung und Unterjochung des Vaterlandes und ohne die schmach-

[1] Hecker behauptet noch, Herr von Soiron hätte in einem Wirtshaus in Offenburg die Republik hoch leben lassen. (Die Erhebung des Volkes in Baden von Dr. Fr. Hecker. Basel 1848.)

[2] Vgl. den Leitartikel der „Mannheimer Abendzeitung" Nr. 84 vom 25. März. Welckers herzliche Ansprache an seine „teuren Mitbürger in der Offenburger Versammlung". (Vgl. auch K. Morel, Der badische Aufstand. St. Gallen 1848 S. 50.)

vollste Tyrannei, daß wenige ihre Meinung und Willen den andern aufzwingen. Mit Unheil begleitet, alsbald niedergeworfen, und neben dem Unheil teilweise mit Unehre und Lächerlichkeit verschmolzen, würde die Einführung einer badischen Republik einer wahren deutschen mehr schaden, als es alle ihre Gegner vermöchten."

Daß auch Mathy in Offenburg war, scheint aus dem Bericht Ficklers in den Seeblättern hervorzugehen. Teil nahm er jedoch an den Verhandlungen nicht, wenigstens nicht öffentlich. Vielmehr scheint er hier gegen die Einführung der Republik agitiert zu haben. Es dürfte dies im Zusammenhang mit seiner Reise stehen, die er einige Tage vorher im Auftrag der Regierung mit dem Abg. Straub in die Seegegend machte, um dort die Bevölkerung zu beruhigen und vor republikanischen Erhebungen zu warnen. (Brief Mathys an Bekk vom 17. März; Aus dem Nachlasse Karl Mathys S. 146.)

Welche großen Erfolge die Offenburger Versammlung für den Radikalismus hatte, haben wir oben dargetan. Zu erwägen bliebe noch, welche Bedeutung wir Soirons Teilnahme und Welckers Schrift beimessen dürfen.

Zunächst muß man in Betracht ziehen, daß in Offenburg die Freiheitsbegeisterung ihren Höhepunkt erreichte. Und daß nach so langer politischer Bevormundung den im Feuer der Begeisterung ausgesprochenen Worten nicht jene Bedeutung beigemessen werden darf, die derartige Äußerungen in ruhigeren Zeiten zuließen, dürfte sich wohl von selbst ergeben. Aber dessen ungeachtet dürfte man bei einem geistig so hochstehenden Manne wie Soiron[1] nicht voraussetzen, daß er seine Worte ohne jede Überlegung ausgesprochen hat. Und so dürfte man Soirons Äußerungen eine republikanische und insofern er davon

[1] Freiherr von Vincke nannte ihn einmal den „Vertreter des gesunden Menschenverstandes". (Vgl. Bad. Biographien 2, 303.)

spricht, daß das Volk die Waffen selbst in die Hand nehmen soll, auch eine revolutionäre Färbung nicht ganz absprechen.

Gemäßigter erscheint uns Welcker in seiner Stellung zur Offenburger Versammlung. Wohl warnte er vor der Einführung einer badischen Republik aus Rücksicht auf eine vielleicht kommende deutsche Republik, allein dies als politische Äußerung einer republikanischen Gesinnung hinzunehmen, ist man noch nicht berechtigt. Vielmehr dürfte es nur ein Zugeständnis an die augenblickliche Stimmung des Volkes sein, um so den Zweck seines Flugblattes um so eher zu erreichen, das Volk von einer republikanischen Erhebung abzuhalten und so die Gefahr des Bürgerkrieges für Land und Regierung abzuwenden.

So sehen wir bei Welcker, daß er zwar die Republik als die beste Staatsform bezeichnet, aber auch nur dann, wenn sie von der ganzen Nation gewünscht wird[1]. Wir sehen aber auch, daß Welcker die Mittel und Wege, die zur Einführung einer badischen Republik notwendig hätten ergriffen werden müssen, aufs strengste verurteilt. Nicht weniger dürfte er auch eine Republik mit sozialistisch-kommunistischer Färbung, wie die badische zu werden drohte, verurteilt haben. Und diese Ansicht Welckers dürfte dann auch nach der Offenburger Versammlung die verbreitetste in Baden gewesen sein[2]. Gerade

[1] Bei Welcker, der, wie wir noch sehen werden, Anhänger der Volkssouveranität war, dürfte sich dies von selbst verstehen. So bekannte er sich zu dem alten römischen Rechtsgrundsatz des „Consensus omnium". (20. Juni.) Noch weiter ging Welcker in dem Hochverratsprozeß Fickler-Steinmetz. Fickler erinnerte ihn an seine Unterredung, die er anfangs April 1848 in Frankfurt mit ihm und Struve gehabt habe und stellt an ihn die Frage, „ob er im Verlauf des Gespräches nicht geäußert, daß, wenn er die Überzeugung hätte, daß nur ein Mann über die Hälfte die Republik wolle, er der zweite wäre, der sich für sie erklären würde". Welcker bejahte dies im allgemeinen, weil er immer der Mehrheit sich unterwerfe. „Oberrheinische Zeitung" 1849, Nr. 111.

[2] Zu den Anhängern der konstitutionellen Partei rechnet die „Frei-

die Angst vor dem Kommunismus war nicht so klein nach den Exzessen im Odenwald und in Mittelbaden, und der panikartige Schrecken bei dem bekannten Franzosenlärm am 25. März wäre nicht so groß gewesen ohne sie. Zudem kannte man nur zu genau die Rolle, die das Proletariat, „der nimmersatte 4. Stand", bei der französischen Revolution gespielt hatte.

Auch das führende Organ der Konstitutionellen, die „Deutsche Zeitung", kämpfte in jenen Tagen im Sinne Welckers gegen die Einführung der badischen Republik. Ja, man könnte versucht sein, hinter den Leitartikeln des 22. und 23. März einen Welcker zu vermuten; denn mit dem Kampfe gegen die Umtriebe des Radikalismus verbindet sie auch eine Drohung gegen die Regierung, wofern sie nicht für eine ehrliche Volksrepräsentation eintrete. So schließt sie am 21. März ihren Leitartikel: „Man schaffe auf einem trügerischen Grunde und mit unehrlichen Hintergedanken eine Scheinrepräsentation, wie die territorialen Konstitutionen bisher waren, man versuche die Illusion später zu nutzen, man fördere für den Moment, um nachher auf die Dauer zu hemmen, man prostituiere so die Nation vor sich selbst und vor dem Auslande, und man wird vielleicht noch einmal, wenn's hochkommt, 18 Jahre

burger Zeitung" auch „die große Mehrzahl derer, die jeder gewaltsamen Umänderung wegen möglichen Überschlagens in die Anarchie entgegen sind und für die Sicherheit der Person wie des Eigentums besorgt sind, und alle diejenigen, die vielleicht die Republik als das Ideal der Staatsverfassungen ansehen, sie aber, nach der jetzigen Lage der Dinge nicht für ausführbar halten. Die letztere Ansicht ist denn auch diejenige, welche vor wenigen Tagen in Offenburg als die zurzeit allein praktische dargestellt und als solche vom Volke gebilligt worden ist". („Freiburger Zeitung" Nr. 40.) — Bezeichnend ist auch das Urteil über die radikale Partei in Deutschland: „Man kann zu dieser keineswegs alle rechnen, welche die republikanische Staatsform für die vernünftigste halten. Nur jene zählen dazu, welche die Einrichtung einer deutschen Republik in dem gegenwärtigen Zeitpunkte für nötig und möglich erachten und die zu diesem Ziele führenden Schritte, d. h. eine Revolution, zu machen entschlossen sind." („Deutsche Zeitung" S. 650.)

gewonnen haben. Wenn aber dann wieder eine Bewegung wie diese durch die Welt fährt — und diese Bewegungen bleiben nie ganz aus — dann wird man nicht allein das illusorische Werk, das man gebaut hätte, sondern die Erbauer selbst in die Luft springen sehen. Und dann wird keine deutsche Zeitung mehr für Monarchien und Konstitutionen kämpfen." Am 22. März berichtet sie weiter: „Die Schlußbetrachtung unseres gestrigen Artikels ist von so außerordentlichem Gewichte, daß wir sie nicht nachdrücklich genug wiederholen und empfehlen können. . . . Es ist in unserer Überzeugung, bei der Lage der Welt ganz unvermeidlich, daß Deutschland in die Wagnisse der Republik gestürzt werde, wenn es sich noch einmal, wenn es sich als Ganzes in seinen Hoffnungen und in seinem Vertrauen auf das monarchische und konstitutionelle Prinzip getäuscht sieht. . . . Die Niederlage des konstitutionellen Prinzips setzt sich in Deutschland fort, wenngleich die Throne und Konstitutionen erhalten sind. Das ist die Lage der Dinge, die sich niemand verhehlen wird, der vor der Wahrheit und ihren Konsequenzen nicht zurückbebt. . . . Es handelt sich in der Frage um Republik oder Monarchie, nicht um die absoluten Vorzüge der einen oder der andern Form, sondern um den Zustand des Volkes, welchem sie entsprechen soll, und um die Mittel, durch welche man aus der einen in die andere gelangen kann. . . . Zurzeit aber wäre in dem vielgeteilten Volke das Mittel, zur Republik zu gelangen, kein anderes als ein langes, fortgesetztes Blutbad, eine unabsehbare Verwüstung." Nicht weniger entscheidend dürfte auch die Sorge vor dem Kommunismus für die Konstitutionellen gewesen sein. Im gleichen Artikel heißt es darüber: „Haben die Zauberlehrlinge (die Radikalen) auch nur einen entfernten Begriff von dem Elemente, welches sie unter diesem Namen (Proletarier) entfesseln wollen? Ahnen sie nicht, daß die Furcht vor diesen zerstörenden Fluten den ruhigen Bürger plötzlich einen größeren Mut finden lassen wird, als

unsere Himmelsstürmer ihm zutrauten, und daß dieser Mut, einmal in siegreiche Bewegung gesetzt, möglicherweise seinem Triumphe eine loyalere Richtung gibt, als es im gegenwärtigen Augenblicke für die Sache der Freiheit wünschenswert ist?"

Wenn man auch noch berechtigt ist, von einem äußeren Zusammengehen der Radikalen und einem Teil der Gemäßigten bei der Offenburger Versammlung zu reden, so mußten doch die neuen Ereignisse von Wien und Berlin eine vollständige Trennung unvermeidlich herbeiführen. Die Siegesnachrichten der Wiener und Berliner Revolution waren naturgemäß für die Radikalen ein Ansporn, in ihren Bestrebungen voranzuschreiten. So trennten sich jetzt die verschiedenen Elemente der früheren Oppositionspartei definitiv in zwei Parteien, die einander aufs heftigste bekämpften. Aus dem rechten Flügel bildete sich die konstitutionelle Partei, ihr gegenüber stand nunmehr die republikanische Partei; doch auch jede dieser Parteien barg zwei Fraktionen in sich. Während die eine Gruppe der konstitutionellen Partei eine konstitutionelle Monarchie mit einem erblichen Kaiser an der Spitze sich zum Ziele setzte, erstrebte die andere einen einheitlichen Bund der deutschen konstitutionellen Bundesstaaten. Auch die Republikaner waren in zwei Lager geteilt, da die einen nur eine deutsche Republik, die andern aber einen Bund von deutschen Republiken erstrebten.

So waren denn die Nachrichten von Wien und Berlin kaum vollständig eingetroffen, als die radikale Partei daran ging, die Republik zu verkündigen. Dies geschah auf den Volksversammlungen am 26. März zu Freiburg und Heidelberg. Die Radikalen schritten nun auch unentwegt ihrem Ziele zu und schreckten vor keinem Mittel zurück, um dasselbe zu verwirklichen. War es zunächst das Vorparlament, auf dem sie die Republik durchzusetzen hofften, so traten sie andrerseits mit den deutschen Arbeitern in Frankreich und der Schweiz in Verbindung, um einem etwaigen bewaffneten Aufstand

Hilfe zu sichern. Auf dem Vorparlament in Frankfurt erlitten die Republikaner eine Niederlage und es ist bekannt, wie gerade Hecker[1] und Struve[2] mit ihren Anträgen kläglich durchfielen. Es blieb ihnen daher nichts mehr übrig, als mit den Waffen in der Hand ihr Glück zu versuchen. Als auch der II. Kammer Nachrichten von ihren Verbindungen mit fremden Zuzüglern zugingen, glaubte Mathy das Land nur durch die Verhaftung Ficklers am 8. April vor einem Bürgerkrieg bewahren zu können. Durch jene Verhaftung aber war für die Radikalen, für einen Hecker und Struve, das Signal zum Losschlagen gegeben. Wie sie denn auch einige Tage später den Aufstand von Konstanz aus ins Werk setzten.

5.

Das Vorparlament und die Konstitutionellen. Anhänger der Volkssouveränität.

Wir haben erwähnt, daß auf der Heidelberger Versammlung am 5. März über Deutschlands künftige Verfassung und Einheit verhandelt wurde. Zunächst wurde dort beschlossen, auf den 30. März das Vorparlament nach Frankfurt a. M. zu berufen. Die Ständemitglieder aus Deutschland und Österreich sowie andere deutsche Männer, die das Vertrauen des Volkes besaßen, waren eingeladen. Für uns kommt jetzt in Betracht, welche Stellung die badischen Konstitutionellen bei der Beratung einnahmen. Mittermaier wurde als Präsident

[1] Hecker beantragte, die Versammlung möge sich für permanent erklären. Bei der Abstimmung waren 368 dagegen und 143 dafür. (Vgl. H. von Andlaw II, 40.)

[2] Struves Antrag lief dahin hinaus (Art. 15), Deutschland in einen föderativen Freistaat nach dem Vorbilde der nordamerikanischen Staaten zu verwandeln. (Ebd. S. 36—38.) Daraufhin verließen 40 Mitglieder der äußersten Linken den Saal, um erst wieder auf Itzsteins Vermittlung zurückzukehren. (Vgl. u. a. auch die „Deutsche Zeitung" Nr. 95 S. 757.)

gewählt und eröffnete die erste Sitzung. Er begrüßte das Erwachen des Riesen „Volksgeist", „die Versammelten seien Geschäftsführer und brächten ein warmes Herz und Liebe zu dem ganzen Volke mit; nicht zu den Bevorrechteten allein, welchen der Zufall reiche Glücksgüter geschenkt habe, sondern auch zu jener Mehrheit des Volkes, die im Schweiße ihres Angesichts mühsam ihr Brot verdienen." (Andlaw II, 35.) Herr von Soiron vertrat vollständig den Standpunkt der Volkssouveränität, er stellte den Antrag, „daß die Versammlung von jeder Beratung über das Programm der Siebener-Kommission Umgang nähme, dagegen beschließe, daß die Beratung über die deutsche Verfassung einzig und allein von der vom Volke zu erwählenden Nationalversammlung ausgehen sollte." („Deutsche Zeitung" Nr. 96 S. 765 und H. von Andlaw II, 48.) Über den Antrag selbst schreibt die „Deutsche Zeitung" am 7. April: „Unter den Aussprüchen des Frankfurter Tages ist der einzige eigentlich prinzipielle in der Abstimmung über den Soironschen Antrag gelegen. Der Antragsteller sprach in seiner Begründung den Grundsatz der Volkssouveränität aus." Die „Deutsche Zeitung" knüpft hier eine Erklärung über den Begriff Volkssouveränität an, geht in ihrer Entwicklung von Rousseau aus und sucht den Schrecken vor der Volkssouveränität abzudämpfen. „Will man, wie Rousseau, die Idee des Gesellschaftsvertrags allen Staaten unterlegen als den ursprünglichen normalen Ausgangspunkt aller Staatsanfänge und als ein permanent bestehendes Recht, so ist alle Geschichte dagegen; sieht man dagegen auf die einzelnen Momente, wo ein gebildetes Volk auf der Höhe seines Selbstgefühls die Bevormundung willkürlicher Gewalt nicht mehr dulden will, so ist jede Revolution und Reorganisation eines Staates eine Bestätigung der Rousseauschen Grundsätze, und diese Sätze sind daher wieder eine Standarte für jede Revolution; man muß nicht erschrecken, wenn wir sagen, daß sie auch in Frankfurt als eine solche aufgestellt worden sind." („Deutsche Zeitung"

Nr. 98.) „In dem günstigen Augenblick (gemeint ist die damalige Zeit im Verhältnis zu der früheren) ist der Antrag von dem zur Rede gestellten in dem allerdings revolutionären Geiste des Gegensatzes gegen den bisherigen, reaktionären Begriff der Fürstensouveränität: nicht die Fürsten sollen uns eine neue Verfassung oktroyieren, sondern die konstituierende Versammlung soll sie uns geben. Erschrecke man auch davor nicht. Wir leben einmal in der Revolution." („Deutsche Zeitung" S. 778.)

Welcker hatte im Namen der Heidelberger Siebener-Kommission ein Programm entworfen, das aber, wie H. von Andlaw mit Recht behauptet (II, 36), ebensogut auf eine deutsche Republik wie auf eine konstitutionelle Monarchie Anwendung finden könnte[1]. Welckers Stellung auf dem Vorparlamente verrät zwar gerade keine offene Anerkennung der Volkssouveränität, seine Reden in der badischen Kammer aber zeigen deutlich, daß auch er auf dem Boden der Volkssouveränität stand. In der Kammersitzung vom 13. März (V. II. K. S. 171/72) äußerte er sich in dieser Hinsicht: „Ich spreche ganz

[1] Die ersten 5 Artikel lauteten:

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.

II. Ein Senat der Einzelstaaten.

III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab 1:70000.

IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zugunsten der Zentralgewalt: 1. Ein Heerwesen; 2. eine Vertretung gegenüber dem Auslande; 3. ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen; 4. Einheit der Zivil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens; ein Bundesgericht; 5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obigen Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. (H. von Andlaw II, 35.)

unumwunden und offen vor allen diesen geheimen und öffentlichen Republikanern meine Überzeugung aus. Ich weiß, daß die Monarchie nur eine Form ist, wie die Republik auch, und daß es vor allem nur dem Recht, der Freiheit und der Gesittung gilt. Ich hänge nicht der Form an, die Hauptsache ist es, der man anhängen muß. Nach meiner 46jährigen Bemühung in dem Studium über die Natur der staatswirtschaftlichen Verhältnisse erkläre ich nach meiner innigsten Überzeugung: ich huldige der Monarchie nicht aus Not, weil sie geschichtlich da ist, nicht weil ich ihr Treue geschworen habe, sondern ich halte sie für die beste Verfassungsform, weil sie mit der vollkommenen Freiheit vereinbarlich ist. Ich denke mir hierbei eine Monarchie, wie die belgische. Dort hat der König sein Volk gefragt, „wollt ihr eine Republik, ich will freiwillig vom Throne steigen, kein Tropfen Blut soll fließen, wenn die Nation die Republik vorzieht?" Am 9. April aber ging Welcker noch weiter. Ja, man kann wohl sagen, daß er an diesem Tage in seinen republikanisch gefärbten Äußerungen am weitesten ging. Denn wenn er auch hier für die Monarchie eintrat, so hatte es doch den Anschein, als ob er nur deswegen für die Monarchie sprach, weil sie in der Tat bei der gegenwärtigen Verfassung eine Republik sei. (V. II. K. S. 77.) „Wir besitzen diese in ihrem Umfange, nach meiner Überzeugung, ganz vollständige Freiheit, wobei es mir ganz gleichgültig ist, ob die vollziehende Gewalt den Namen eines Präsidenten oder Fürsten hat, wenn sie nur durchaus ein Organ des Gesamtwillens, des freien, rechtlich geordneten Gesamtwillens des Volkes ist, und das ist sie bei uns." „Wenn an der Spitze des (großen, deutschen) Parlaments, wie wir hier in diesem Hause einstimmig beschlossen haben, ein auf drei Jahre gewähltes Bundeshaupt steht, von dem Volkswillen getragen, durch eine Nationalversammlung gewählt, auf der breitesten Grundlage der Freiheit, aus der Mitte des Volkes in der Zahl von 600 bis 700 Vertretern, dann wird jeder

vernünftige Staatsmann — ich habe Amerikaner und Engländer schon es aussprechen hören — sagen, es hat Deutschland im wesentlichen eine Republik." „Dann ist auch das letzte Hauptrecht der Freiheit gegeben, das die gesamte geordnete Nation beschließen kann, welche Verfassung sie haben will, dann wird auf dem geordneten Wege, wenn das Bedürfnis, das Gesamtwohl der deutschen Nation es möglicherweise fordert, auch der letzte Rest, die letzte Form verschwinden, die man monarchisch nennen kann. . . . Auch so weit bin ich von jeher in meinen Freiheitsforderungen gegangen, daß die freien Völker ihre Verfassung selbst machen, daß sie sie ändern können, und in diesem Umfang und in diesem Sinne werde ich das bestehende Recht, wie es in den einzelnen Staaten existiert, verteidigen." Wie republikanisch nun freilich auch Welckers Rede schillern mag, so muß man andrerseits doch auch das in Erwägung ziehen, das Welcker wenige Tage vor dem badischen Aufstande sprach. Ja man dürfte auch hier annehmen, daß Welcker Zugeständnisse an die Stimmung des Volkes gemacht hat, um auf diese Weise mit größerem Erfolge für die Monarchie wirken zu können. Immerhin scheint doch hier Welcker die konstitutionelle Monarchie nur für eine Übergangsform zur Republik zu halten. Wir zitieren hierfür noch seine Äußerung, die er später im Hochverratsprozeß Fickler getan hat. Welcker sagte hier in einer Antwort an Fickler: „Er wäre immer der Überzeugung gewesen, daß jedes Land sich durch das konstitutionelle Leben zur Republik durcharbeiten müsse." („Oberrheinische Zeitung" 1849 Nr. 112.) So dürften wir hinlänglich bewiesen haben, daß Welcker nicht frei war von republikanischen Anwandlungen.

Aus seiner Rede am 9. April geht auch das deutlich hervor, daß Welcker gleich Soiron vollkommen auf dem Boden der Volkssouveränität stand. Da aber Reinhold Koser in der kürzlich erschienenen Festschrift zu Schmollers 70. Geburtstage S. 290 die Ansicht vertritt, daß Welcker im Gegensatz zu

Rotteck „den Grundsatz der Volkssouveränität verwerfe" und insbesondere noch auf dem Frankfurter Parlament diesen Standpunkt vertreten habe, so sehen wir uns veranlaßt, die Frage noch etwas eingehender zu untersuchen. Reinhold Koser weist nach, daß Welcker im „Staatslexikon" 15 (Altona 1843), S. 65 f. das „Vereinbarungsprinzip" vertreten hat, indem Welcker sagte, „daß die Souveränität (als höchste Gewalt sowohl für Festsetzung wie Abänderung der Staatsverfassung) dem Volk und der Regierung gemeinschaftlich zusteht". An gleicher Stelle (Anmerkung) erwähnt R. Koser selbst, daß Welckers Bemerkungen in dem 1840 veröffentlichten Artikel Juste-Milieu 9, 17, 18 noch die Zustimmung zu dem Prinzip der Volkssouveränität einzuschließen scheine. Der Ansicht Kosers, daß Welcker den Grundsatz der Volkssouveränität hinterher verworfen habe, steht zunächst Welckers schon angeführte Rede vom 9. April entgegen. In seinem Bekenntnis zur Volkssouveränität sagte er, wie wir oben mitteilten, daß er von jeher so weit in seinen Freiheitsforderungen gegangen sei. R. Koser beruft sich dann darauf, daß Welcker auch bekanntlich auf dem Frankfurter Parlament dieses „Vereinbarungsprinzip" gegen die Anhänger der Volkssouveränität verteidigt hat. Aber gerade aus Welckers Rede am 20. Juni 1848 im Frankfurter Parlament ergibt sich, daß Welcker sein „Lebenlang" sich zum Prinzip der Volkssouveränität bekannt hat. Welcker sagte: „Ich sage Ihnen, die Volkssouveränität, die ganze und vollkommene Volkssouveränität ist die Grundlage meiner rechtlichen Überzeugung in Beziehung auf das Staatsleben. Mein Lebenlang habe ich den großen Grundsatz des römischen Rechts, des Consensus omnium, zu deutsch: durch die Zustimmung aller, oder das Volkswohl nach dem Gesamtwillen verteidigt und mein Lebenlang gegen die entgegengesetzten feindlichen Prinzipien des göttlichen Rechts der Legitimität gekämpft." Nach dieser ausdrücklichen Betonung der „vollkommenen Volkssouveränität im Gegensatz zu

den feindlichen Prinzipien des göttlichen Rechts" (das Wundermärchen von der göttlichen Herrschaft der Könige, wie er sich am 29. Februar in der badischen Kammer ausdrückte) dürfte wohl unsere Behauptung, daß Welcker auf dem Standpunkte der Volkssouveränität stand, auch für diese Zeit noch bestehen bleiben. Wenn Welcker aber auf dem Frankfurter Parlament dennoch für ein „soweit als tunliches Einvernehmen mit den einzelnen Landesregierungen" war, so wollte er damit nicht das Prinzip der Volkssouveränität verleugnen; vielmehr hielt er eben dieses Einvernehmen bei den bestehenden Verhältnissen für eine politische Notwendigkeit. Daß er freilich in die Gefahr der Inkonsequenz geriet, erkannte er selbst, wenn er sagte: „Sie (die Gegner der Vereinbarung) machen auch keine Konzessionen und sie haben recht, daß sie es nicht tun; sie stehen auf ihrem Boden und sind zum Teil konsequenter als wir ... Ich habe ehrenwerte Freunde auf dieser Seite sitzen; ich werde sie ferner ehren und ich bin vielleicht in der Lage, sie zu bitten, mich in ihre Bänke aufzunehmen; denn das gestehe ich, ich bin lieber auf dieser Seite als auf jener, wo Inkonsequenz und Nichtmut das Ruder führen." Auch der Ton, den Welcker in Frankfurt anschlägt, ist nicht wesentlich verschieden von dem in der badischen Kammer. Ja, wir sehen Welcker auch hier mit denselben Waffen kämpfen. Es ist dies erklärlich, da er in den Gegnern der Vereinbarung die Republikaner bekämpfen mußte. Eine Republik aber „ohne republikanische Tugend" ist für Welcker „eine Räubergesellschaft" und diese Tugend glaubt er „in einiger Ausdehnung" unter seinem Volke nicht zu finden. Sich gegen die Republik zu erklären, gebot ihm auch sein Mandat. „Ich habe kein Mandat empfangen, um die Regierungen vom Throne zu stoßen oder von ihrer Würde und Ehre herabzureißen (Bravo auf der Rechten), um den Schlund der Revolution weiter aufzureißen, sondern es lautet: schließt einmal durch rechtliche Begründung eines Verfassungszustandes den

unglücklichen Weg, den Abgrund der Revolution, begründet dadurch wieder Vertrauen, gegenseitige Rechtsachtung, Frieden und Ruhe, damit der Geschäftsmann wieder Wohlstand und Freiheit in seinen Unternehmungen genieße." So dürfte man wohl nach diesen Äußerungen anzunehmen berechtigt sein, daß Welckers Stellung durch die Verhältnisse bedingt war, und dies umsomehr, wenn man die Bedeutung der Nationalversammlung selbst in Betracht zieht; denn ohne Vereinbarung mit den Regierungen hätte sie jeden praktischen Wert verloren. Dessen war sich Welcker nur zu gut bewußt: „Hier haben Sie diese Beschlüsse, Sie haben aber keine Kasse, Sie haben keine Regierung, Sie haben keine Armee, Sie haben keine Vollzugsbeamten hier. Diese alle sind in Wien, Berlin, Dresden, München, also in Städten, wo nicht bloß ein König wohnt, sondern zugleich eine Bevölkerung, die nicht haben will, daß die Regierungen zu Dresden, München usw. verschwinden."

So wird nun der Widerspruch, den Koser selbst in Welckers verschiedenen Äußerungen gesehen hat, verständlich. Prinzipiell bekannte Welcker den Grundsatz der Volkssouveränität; dennoch war er bereit, mit den einzelnen Regierungen sich „soweit als tunlich ins Einvernehmen zu setzen", nicht so sehr aus prinzipiellen Gründen, als vielmehr weil es die gegebenen Verhältnisse erforderten. Gegen die Annahme, Welckers Eintreten für das Vereinbarungsprinzip sei durch prinzipielle Gründe bedingt gewesen, spräche auch der Umstand, daß Welcker die Vereinbarung von dem Verhalten der Regierungen abhängig sein läßt: „Ich gestehe, wenn einmal die Fürsten die letzten rechtlichen Grundlagen zertrümmern oder aus Feigheit aufgeben wollten, und wenn wir dann hier in diesem Saale die Fürstenehre vernichten wollten, dann bitte ich, mich auf diese Seite einzuschreiben, und ich werde mich bemühen, nicht in dem Hintertreffen zu stehen, sondern in dem Vordertreffen."

Dürften nicht gerade diese Äußerungen wieder deutlich zeigen, daß Welcker sich gleich geblieben ist? Wir haben oben

erwähnt, wie er schon vor dem 24. Februar wiederholt der reaktionären Regierung mit Revolution drohte, wie er in gleicher Weise Mathy am 23. Februar unterstützte, und am 13. März (V. II. K. S. 176) sagte er, daß, wenn es so fortgehe, sie sich an die Spitze der Bewegung stellen müßten[1].

[1] Auch die Rede Welckers im Frankfurter Parlament vom 12. Dez. 1848, auf die sich Koser noch beruft, steht nicht im Widerspruch zu der vom 20. Juni. Als es sich bei der Beratung über den Entwurf „Reichstag" (§ 15—19) darum handelte, ob man dem Staatenhaus (nur) das absolute Veto oder das Suspensivveto geben solle, erklärte Welcker, daß er „gerade aus dem Grunde der Volkssouveränität für das absolute Veto sei. . . ." (Amtl. Protokoll der konstit. Nationalversammlung S. 4067/8.) Freilich sah sich Welcker hier veranlaßt, den Begriff der Volkssouveränität näher zu bestimmen, indem er den wahren, wirklichen und bleibenden Willen des Volkes unterscheidet von dem Willen der willkürlich zusammengekommenen Mehrheit, die zu „einer Art Krawallensouveränität" führen würde. „Finden Sie, daß die Freiheit darin besteht, daß jeder einzelne und viele einzelne zusammengenommen, nach der Mehrheit, wie sie gerade beisammen sind, daß sie jedem Winke der Leidenschaft und des Augenblickes folgen können, daß dieses allein das Wesen der Freiheit, dann haben Sie durch jene Beschränkung, die Sie in dieser oder jener Hinsicht machen, Sie haben dann schon durch Gründung jenes Oberhauses viel zu viel getan. (Zuruf auf der Linken: „Jawohl.") Sie werden vielleicht konsequenter sein als andere. Wenn Sie aber glauben, daß die Freiheit und die volle Freiheit des Volkes, die Volkssouveränität, darin besteht, daß der wirkliche, wahre, bleibende, der geläuterte, dauernde Wille des Volkes in den Beschlüssen seiner Gesetzgebung sich ausdrücke; wenn Sie das wollen, wenn Sie eine vernünftige Organisation wollen, so mögen Sie auch die Organisation nicht wieder verstümmeln, sonst müßten Sie das zwecklose Mehrheitsvotum der ersten Abstimmung des unorganisierten Volkshauses als das Höchste annehmen. Wir würden zu einer Art Krawallensouveränität kommen, daß unser Volk sich nicht beschränkt auf diese kleine Versammlung; auf diese verhältnismäßig ungeheuer kleine Versammlung gegen ein 43 Millionen starkes Volk, dann lassen Sie das ganze Volk abstimmen in einem Hause (Gelächter auf der Linken) und wenn das nicht geschehen kann, so lassen Sie jeden zusammenkommenden Volkshaufen abstimmen und repräsentieren die heilige Souveränität des Volkes, dann haben wir die Krawallensouveränität."

Suchen wir nunmehr das Resultat auch für Mathy zu ziehen. Wir haben oben erwähnt, daß er die Mittel der Neapolitaner und Münchener Bürger zur Erlangung politischer Rechte und Freiheiten „billigte"; daß er auch gesonnen wäre, die politische Freiheit gegen eine reaktionäre Regierung „mit den Waffen in der Hand zu verteidigen".

Gewiß galt Mathys Auftreten damals einer reaktionären Regierung; jedenfalls wäre es vereinbar damit gewesen, wenn er am 5. März in Heidelberg sich für die Republik ausgesprochen hätte. Wir konnten nicht mit Sicherheit feststellen, ob er es wirklich getan hat, aber wir konnten es auch nicht als schlechthin unwahrscheinlich von der Hand weisen. Vom 5. März an aber trat er ganz auf die Seite der Regierung. Mit der ihm eigenen Energie und Unerschrockenheit bekämpfte er fortan die Radikalen. Und als Mathy Kenntnis davon erhielt, daß die Republikaner Verbindungen mit dem Auslande angeknüpft hatten, schreckte er auch davor nicht zurück, den Hauptagitator der Radikalen, den Redakteur Fickler, seinen früheren Freund, zu verhaften, um das Land vor Bürgerkrieg und Aufruhr zu bewahren. Durch diese Tat zog Mathy natürlich den ganzen Haß der Radikalen auf sich. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch die Urteile über Mathy, die von dieser Seite nach dem 8. April ausgehen, aufzufassen. Zu weit nach der entgegengesetzten Richtung geht aber L. Müller, der Mathys politische Tätigkeit nur zu oft, wie wir bereits zu erwähnen Gelegenheit hatten, nach den Kammerberichten der „Deutschen Zeitung" beurteilt. Insofern dürfte es in mancher Hinsicht nicht ohne Interesse sein, Mathys Tätigkeit als Journalist noch eingehender zu untersuchen.

Durch eine Preßfehde zwischen Mathy und der „Mannheimer Abendzeitung" erfahren wir, daß auch Mathy für jene radikale Zeitung arbeitete. Die „Mannheimer Abendzeitung" berichtet am 5. Febr. in einer Anmerkung: „Warum fürchtet Herr Mathy plötzlich für den Ruf des Mannheimer Blattes

an dem wir ihn noch vor einigen Wochen so vertraulich bei seinem Redakteur arbeiten sahen?“ In seiner Erwiderung (Beil. z. D. Z. Nr. 42)[1] widerlegt Mathy diese Behauptung nicht. Auch seine Landtagsberichterstattung wird im gleichen Artikel einer harten Kritik unterzogen. Seine Berichte seien falsch und grob entstellt. Die „Abendzeitung“ fährt fort: „Was die ‚Zerrbilder‘ betrifft, diese hier falsche und entstellende Bezeichnung, die der weiland Herausgeber der ‚Landtags-zeitung‘ so oft über sein eigenes Werk vernehmen konnte und nun, wo er seinen Bericht an die ‚Deutsche Zeitung‘ gegeben hat, noch immer vernehmen kann, so waren unsere Spalten niemals einer geeigneten Berichtigung unrichtiger Angaben verschlossen. D. Red.“ So sehr dieser Vorwurf den Charakter der Parteigehässigkeit an sich trägt, so ergaben die Nachprüfungen der Berichte während dieser ganzen Periode doch, daß er nicht ganz unberechtigt war. Diese Berichte haben aber deswegen noch weiteres Interesse, weil Mathy als Berichterstatter der „Deutschen Zeitung“ auch die Quelle für L. Müller und Gustav Freytag lieferte[2]. Wenn Mathy als Landtagsbericht-

[1] „Das Schreiben ist nicht von einem Arbeiter, sondern von einem Nichtarbeiter verfaßt, der seinen Eifer über unsere längst gemachte Bemerkung, daß seine Zerrbilder über die Landtagsverhandlungen ein Mannheimer Blatt ausgesponnen hat. Daß wir darauf nicht erwidern, versteht sich von selbst. Nur über die Beschuldigung, wir hätten ihn denunziert, ein Wort für die Leser. Wir haben nichts gesagt, was nicht stadtkundig, mithin der Polizei schon bekannt ist. Wenn aber das Individuum sich mit der Hoffnung schmeichelt, die Polizei werde aus unserer Bemerkung Anlaß nehmen, ihn fortzuschicken, damit er als politischer Märtyrer auf Reisen gehen könne, so hoffen wir dagegen, die Polizei werde ihm diesen Gefallen nicht tun. Er leistet dem Polizeistaat bessere Dienste, als zehn bezahlte Handlanger oder servile Zeitungen, denn er bringt es noch dahin, daß sich jeder anständige Mensch schämen wird, dafür angesehen zu werden als gehöre er zu einer politischen Partei, welche sich von solchen verwahrlosten Menschen die Feder führen läßt.“

[2] Zu den bereits oben mitgeteilten Kammerberichten, die Müller

erstatter der „Deutschen Zeitung“ willkürlich änderte, kürzte, ergänzte, andere Berichte aber wörtlich wiedergab, so tat er dieses

---

der „Deutschen Zeitung“ wörtlich entnahm, glauben wir noch einige beifügen zu müssen:

Amtliche Kammerberichte S. 282, 284, 286, Abg. Hecker am 28. Januar:

Der Vortrag der Regierung ist noch kühl und klug gehalten; er animiert nicht besonders, zu geben, er überläßt uns alles, wir sollen die Sache auf unsere Schultern laden. . . .

Eine schöne Gerechtigkeit, wenn ich die Steuern des armen Odenwälders und Schwarzwälders nehme, um den Kapitalisten die Zinsen zu garantieren, eine schöne Ausgleichung, wenn ich den Ärmeren nehme, um dem Bankerottgläubiger zu bürgen. . . . Man sagt uns endlich, wir verlieren an Steuereinnahme, wenn die Fabriken eingehen. O, heiliger Crispin, bitt für uns; um Steuer zu erhalten, verbürgen wir uns für einen Betrag, der höher ist als die Steuer; das ist mir ein sauberer Profit.

L. Müller S. 169 bezw. „Deutsche Zeitung“ Nr. 337.

So klug ist die Regierung doch, daß sie die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen will, wir sollen die Träger, der Sündenbock, der Heiland sein, der für eine ministerielle Sünde an das Kreuz geschlagen wird. . . . Was man aus sozialen Gründen zu Gunsten der Arbeiter für die Anträge vorgebracht, erinnert an den heiligen Crispinus, der Leder stahl und den Armen Schuhe daraus machte. So sollen wir aus den erpreßten Steuern der Schwarzwälder und Odenwälder den Fabrikarbeitern Brot verschaffen.

In gleicher Weise verändert bringt die „Deutsche Zeitung“ bezw. Müller einen Auszug aus der Rede Mathys vom 24. Febr. 1848:

Amtliche Kammerberichte S. 311:

Man hat sich sodann noch anderer Waffen bedient, um das Verfahren zu rechtfertigen, welcher Waffen ich mich nicht bedienen will. Ich spreche hier nicht von Gefühlen, sondern von Landesgeschäften, nicht von persönlichen Verhältnissen, son-

L. Müller II, 3. bezw. „Deutsche Zeitung“ Nr. 59 S. 469:

Man hat sich endlich noch anderer Waffen bedient, denen ich keine ähnlichen entgegenzusetzen habe. Man hat von der Wiege und vom Grabe, vom Todbette, von Weib und Kind gesprochen, um auf das Gefühl und auf das Gemüt zu

im Interesse seiner Partei, und wenn er bei der Wiedergabe seiner eigenen Reden subjektiv verfuhr, so ist das menschlich er-

dern von der Sache, um die es sich handelt. Meine persönlichen Angelegenheiten pflege ich für mich abzumachen und nicht in dieses Haus zu bringen.	wirken. Meine Herren! Ich bin gewohnt, meine Familienangelegenheiten für mich abzumachen und persönliche Verhältnisse nicht in diesen Saal zu bringen. Hier handelt es sich um Angelegenheiten des Landes, nicht der Familie, um den Stand der Sachen, nicht um Gemütsregungen.

Außer den angeführten sind noch verändert:

Kammerberichte IV. Heft S. 50 vom 7. April 1848:

Der Abg. Hecker sagt, ich achte nur diejenigen, die sich offen für die eine oder andere Staatsform erklären. Darin wird ihm wohl jedermann zustimmen. . . .

Man hat die Befürchtungen, die uns drohen von Frankreich und aus der Schweiz, als sehr unbedeutend dargestellt. Man will den Nachrichten, welche die Regierung und Privatleute erhalten haben, keinen Glauben beimessen, man beruft sich dagegen auf die Nachrichten derer, die mit fremden Zuzüglern unterhandeln. Meine Herren! Ich habe auch einen Brief aus Biel erhalten, aus einer Quelle, deren Authentizität mir niemand bezweifeln wird. Dort ist gesagt, man . . .

Die beiden genannten Abgeordneten haben bemerkt, man wolle die Wohlhabenden im Lande aufregen durch die Furcht vor dem Kommunismus. Ich glaube, dazu braucht es keiner fremden Zuzügler,

L. Müller S. 177 bezw. „Deutsche Zeitung" Nr. 372:

Der Abg. Hecker hat Recht. Offenheit verdient Achtung, Heucheln Verachtung. . . .

Man hat die Gefahren eines Einfalls von außen abgeleugnet oder als unbedeutend dargestellt. Aber die Beweise des Gegenteils liegen vor und ich könnte Ihnen Briefe aus der Schweiz als authentische Quelle beifügen

Sie melden, daß . . . Aber man schweigt von den Künsten zur Verführung der Truppen, von den Aufreizungen zur Fahnenflüchtigkeit und zum Meineid, von den weit größeren Lasten und Verlusten, welche ein feindlicher Einfall in das schutzlose Land zur Folge haben werde. Der Abg. Brentano hat sich auf die Abendzeitung und die Volkszeitung berufen, auf Organe, welche mit den fremden Zuzüglern buhlen, die Handarbeiter gegen die

klärlich. Wenn wir aber L. Müller nachweisen können, daß er seine in Anführungszeichen wiedergegebenen Landtagsreden

---

das haben einige inländische Blätter hinlänglich besorgt, indem die Arbeiter aufgehetzt wurden gegen sogenannte Bourgeois. Zur Ehre unserer arbeitenden Klassen muß ich sagen, daß jeweils nur eine kleine Minderheit derselben solchen Aufhetzern Gehör geschenkt hat.

Dasselbe gilt auch von unsern Truppen. Der Abg. Brentano hat bemerkt, die Regierung habe alles aufgeboten, um unsere Truppen zu verstärken. Ja, das ist so. Sie hat es uns aber nicht verheimlicht, sie hat uns Vorlage gemacht und wir haben unsere Zustimmung dazu gegeben. Von einer andern Seite aber hat man alles mögliche aufgeboten, um unsere Truppen zu verführen, um sie ungehorsam zu machen, ihr Vaterland gegen strafbare Angriffe zu verteidigen. . . . Man befürchtet, diese Truppen möchten uns die errungene Freiheit rauben. Hätte ich diese Ansicht und Besorgnis, dann wäre nach meiner Meinung die Freiheit bei uns schlecht bestellt. Wenn das Volk die Freiheit schätzt, ist sie nicht angreifbar und wenn man solche Furcht hegt, so muß man die Geschichte der letzten sechs Wochen ins Auge fassen. . . .

In einer Republik ist dies anders, hier muß das Geringste unterdrückt werden, weil durch einen einzigen Aufruhr gleich der ganze

Bürger aufhetzen und nichts weniger als die notwendige Einigkeit der Deutschen befördern. Auf dergleichen Erzeugnisse der Presse sollte man in diesem Saale keinen Bezug nehmen. . . .

Die „fremden Truppen“, fürchtet man, könnten uns die Freiheit rauben. O, wie schlecht wäre es bestellt mit unserer Freiheit und mit unserer Männlichkeit, wenn diese Besorgnis Grund hätte. Ein Volk in Waffen, das sich die Freiheit rauben läßt, verdient nicht, sie zu besitzen. . . . Aber wir Republikaner (Worte eines Schweizers), wir dürfen nicht die leiseste Verletzung des Gesetzes dulden, das Gesetz ist unser Palladium, das müssen wir rein und unversehrt erhalten, sonst sind wir verloren. (Beifall.) Der Redner gegen Hecker gewendet: „Sehen Sie, meine Herren, das ist republikanisch.“ (Lauter Beifall.)

fast ausschließlich und zwar wortwörtlich der „Deutschen Zeitung“ entnahm, so kann ihm, der gerade Mathy eine bevorzugte Stellung in seiner Darstellung einräumt, der Vorwurf oberflächlicher Arbeitsweise wohl kaum erspart bleiben. Erwähnen dürfen wir vielleicht noch, daß auch die Republikaner auf Mathy rechneten. (Vgl. Gust. Freytag S. 251.) In dieser Meinung hat sich auch Philipp Becker, der Vorstand des demokratischen Vereins in der Schweiz, zur bewaffneten Unterstützung der deutschen Republikaner am 28. März mit der größten Offenheit an Mathy gewandt. (Aus dem Nachlaß von Karl Mathy S. 151.)

Für Mathys politische Tätigkeit während dieser Zeit dürfte nun unser Urteil der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn wir sagen, daß Mathy bis zum 5. März nicht frei war von revolutionären Anwandlungen. Die Annahme aber, daß er die Revolution nur als eine ultima ratio betrachtete, die man den Gegnern drohend zeigen dürfe, um zum Ziele zu kommen, dürfte man auch nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Auf der Heidelberger Versammlung, wo er Deutsch-

---

Staat in Unordnung gerät und zusammenfällt. „Gesetzlichkeit, meine Herren, das ist Republik.“ . . .

Wir sehen also, daß Mathy seine Rede nicht nur sehr verändert hat, sondern er läßt sie auch noch Beifall finden, von dem das amtliche Protokoll aber nichts erwähnt.

Vor L. Müller hat schon Gustav Freytag diese Rede Mathys vom 7. April wörtlich der „Deutschen Zeitung“ entnommen. (Vgl. Karl Mathy. Von Gustav Freitag. Leipz. 1870 S. 259.)

Auffallend ist an Mathys Berichterstattung, daß nicht alle Kammerreden verändert sind, sondern ein Teil der wiedergegebenen Texte stimmt mit dem amtlichen Protokoll vollkommen überein, z. B. die Bassermanns und seine eigene am 29. Febr. u. a. m. Vielleicht hat Mathy den Berichten über seine Reden seine Konzepte zu Grunde gelegt, aber man mußte ihm auch in diesem Falle entgegenhalten, daß er das amtliche stenographische Protokoll noch hätte benutzen können, zumal seine Berichte oft 2—7 Tage nach den Kammersitzungen erschienen.

lands politische Stimmung näher kennen lernte, trat er wieder ganz auf die Seite der Monarchie. Dieser Wechsel seiner Haltung lag begründet in seinem Charakter. Sein öffentliches Auftreten trägt überall den Stempel kluger Berechnung, nie ließ er sich durch Stimmung leiten, sein Auftreten war das eines Realpolitikers im wahrsten Sinne des Wortes. Eine Charakteristik, die eine badische Zeitung 1846 über Mathys politische Tätigkeit entwirft, dürfte, da sie auch Mathys Auftreten für unsere Periode verständlich zu machen beiträgt, auch hier angeführt werden. „Mathy, Buchhändler und Literat aus Mannheim, ist entschieden einer der bedeutendsten Führer der badischen Opposition und einer der besten, ja wenn man die Schärfe des Verstandes allein berücksichtigt, unbedingt der beste Redner der ganzen Kammer. Alle seine Worte sind berechnet und stehen an ihrem Platze, ohne daß eines zu viel oder zu wenig wäre. Auch sind sie mit großer Geschicklichkeit gewöhnlich so gewählt, daß man ihnen immer noch einen zweiten Sinn geben kann, den offen auszusprechen der Redner nicht wagen durfte, so daß er, wenn er etwa darüber zur Verantwortung gezogen wird, wie schon öfters geschehen, immer einen schützenden Ausweg sich offen hält." (L. Müller I, 94.) So dürfte nun unsere Untersuchung ergeben haben, daß Soiron, Welcker, Mathy unter der Wirkung der allgemeinen Erregung jener Tage vorübergehend den zur Republik dringenden Radikalen näher gestanden haben, als man bisher wußte oder annahm.

Nach der politischen Tätigkeit eines Soiron, Mathy und Welcker freilich die Haltung der ganzen konstitutionellen Partei zu beurteilen, ist man keineswegs berechtigt. Vielmehr waren die Mitglieder der Partei, wie wir in der Einleitung unserer Arbeit erwähnten, durch manche Nuancen verschieden. Und wir glauben dies am besten dadurch zu beweisen, wenn wir den Welcker, Soiron und Mathy ein Mitglied der konstitutionellen Partei gegenüberstellen, in dem sich die liberalen Ideen

der damaligen Zeit, ohne republikanischen Beigeschmack, harmonisch verkörpert finden. Es ist dies Bassermann. Sein öffentliches Auftreten während dieser Zeit in und außerhalb der Kammer, vor und nach dem 24. Februar war das eines entschiedenen Kämpfers für Freiheit, für politische und soziale Reformen, vor allem aber für Deutschlands Einheit. Wohl keiner konnte besser ein umfassenderes Urteil über Bassermann fällen, als Minister Bekk, der ihm so oft als Vertreter der Regierung gegenüber stand, der nie, wie bei einem Mathy und Welcker, Gelegenheit hatte, revolutionäre Äußerungen zurückzuweisen. J. Bekk schreibt S. 171: „Es ist nicht zu verkennen, daß Bassermann, von jeher einer der entschiedensten Streiter für Freiheit und Volksrechte, wie er die Schwierigkeit meiner Lage und Aufgabe würdigte, so auch mit richtigem staatsmännischen Blicke die Aufgabe der Kammer und aller redlichen Freunde einer geordneten Freiheit, sowie die Gefahren, welche dieser drohten, mitten im Sturm durchschaute. Diesen Gesichtspunkt hat er mit seinen Freunden auch in seinem spätern Wirken hier, wie in Frankfurt, unverrückt und mutig festgehalten."

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle meinen sehr verehrten Lehrern, insbesondere Herrn Prof. Dr. Meinecke und Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Finke, für die liebenswürdige Weise, mit der sie meine Studien geleitet und gefördert haben den wärmsten Dank auszusprechen.